

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

| | |
|--|-----|
| Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin | 148 |
| Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge | 149 |
| Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge | 150 |
| Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Französische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge | 151 |

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 14. Februar 2018 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin vom 19. April 2017 (FU-Mitteilungen 12/2017, S. 183) erlassen:*

Artikel I

1. Im Inhaltsverzeichnis wird unter § 1 neu § 1 a Propädeutikum eingefügt.
2. Unter § 1 wird nach dem Text neu § 1 a wie folgt eingefügt:

§ 1 a Propädeutikum

Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber für den Bachelorstudiengang, die nicht die für den Bachelorstudiengang erforderlichen Kenntnisse der italienischen Sprache gemäß der Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin besitzen, wird ein einjähriges Propädeutikum angeboten.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 12. März 2018 bestätigt worden.

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 14. Februar 2018 die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge vom 20. Mai 2015 (FU-Mitteilungen 28/2015, S. 1159), geändert am 10. Februar 2016 (FU-Mitteilungen 14/2016, S. 238), erlassen:*

Artikel I

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach „§ 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen“ Folgendes eingefügt:
„§ 5 a Propädeutikum“.
2. Nach § 5 wird ein neuer § 5 a wie folgt eingefügt:

§ 5 a Propädeutikum

Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber für den Bachelorstudiengang, die nicht die für den Bachelorstudiengang erforderlichen Kenntnisse der italienischen Sprache gemäß der Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin und dieser Ordnung besitzen, wird ein einjähriges Propädeutikum angeboten. Gleiches gilt für Studienbewerberinnen und Studienbewerber für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, die beabsichtigen nach Abschluss des Bachelorstudiengangs einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang zu belegen und nicht die für das 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie erforderlichen Kenntnisse der italienischen Sprache gemäß dieser Ordnung besitzen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 12. März 2018 bestätigt worden.

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 14. Februar 2018 die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge vom 20. Mai 2015 (FU-Mitteilungen 28/2015, S. 1212), ge-

ändert am 10. Februar 2016 (FU-Mitteilungen 14/2016, S. 239), erlassen:*

Artikel I

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach „§ 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen“ Folgendes eingefügt:
„§ 5 a Propädeutikum“.
2. Nach § 5 wird ein neuer § 5 a wie folgt eingefügt:

§ 5 a Propädeutikum

Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber für den Bachelorstudiengang, die nicht die für den Bachelorstudiengang erforderlichen Kenntnisse der spanischen Sprache gemäß der Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin besitzen, wird ein einjähriges Propädeutikum angeboten. Gleiches gilt für Studienbewerberinnen und Studienbewerber für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik, die beabsichtigen nach Abschluss des Bachelorstudiengangs einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang zu belegen und nicht die für das 60-LP-Modulangebot Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik erforderlichen Kenntnisse der spanischen Sprache gemäß dieser Ordnung besitzen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 12. März 2018 bestätigt worden.

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Französische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 14. Februar 2018 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Französische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Französische Philologie

- § 6 Qualifikationsziele
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Regelstudienzeit
- § 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 11 Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaften für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 12. März 2018 bestätigt worden.

- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge [mit sprachlichen Vorkenntnissen]

- § 15 Zugangsvoraussetzungen
- § 16 Qualifikationsziele
- § 17 Studieninhalte
- § 18 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

4. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch im Rahmen anderer Studiengänge [ohne sprachliche Vorkenntnisse]

- § 19 Zugangsvoraussetzung
- § 20 Qualifikationsziele
- § 21 Studieninhalte
- § 22 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

5. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge

- § 23 Zugangsvoraussetzungen
- § 24 Qualifikationsziele
- § 25 Studieninhalte
- § 26 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

6. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

- § 27 Zugangsvoraussetzungen
- § 28 Qualifikationsziele
- § 29 Studieninhalte
- § 30 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

7. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 31 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne:

- 2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Französische Philologie
- 2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Französische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

- 2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Französisch im Rahmen anderer Studiengänge
- 2.4 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Französisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge
- 2.5 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Französisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Französische Philologie (Bachelorstudiengang) sowie des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Französische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot Französische Philologie) und des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Französisch im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot Französisch) und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Französisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen) und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch ohne sprachliche Vorkenntnisse (30-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse) des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang sowie im 60-LP-Modulangebot Französische Philologie, im 60-LP-Modulangebot Französisch, im 30-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen und im 30-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse.

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Ein Besuch der Studienfachberatung wird – insbesondere zu Beginn des ersten Fachsemesters und im vierten Fachsemester – dringend empfohlen. Die Studienfachberatung wird von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern des Instituts für Romanische Philo-

logie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin sowie mindestens einer studentischen Hilfskraft durchgeführt. Sie unterstützen die Studentinnen und Studenten durch fachspezifische, individuelle Beratung, insbesondere zum Aufbau und zur Durchführung des Studiums, zur Planung eines Auslandsaufenthaltes, zum Erwerb der Leistungsnachweise, zur Wahl von Studienschwerpunkten und zum wissenschaftlichen Arbeiten.

(3) Für Beratungen zur sprachpraktischen und landeskundlichen Ausbildung sind die in der Sprachpraxis tätigen hauptamtlichen Lehrkräfte der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum und des Instituts für Romanische Philologie zuständig.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Grundkurs (GK): Dieser führt in die Inhalte und Methoden der einzelnen Studiengebiete ein.
2. Sprachpraktische Übung (spÜ): Diese dient der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordert eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthält in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform „Sprachpraktische Übung“ entspricht zu 50 % der Lehrform „Konversationsübung“ und zu 50 % der Lehrform „Lektürekurs“ im Sinne der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO).
3. Proseminar (PS): Dieses dient der Vertiefung von Lerninhalten, zum Beispiel durch Erschließung der jeweiligen wissenschaftlichen Literatur und der typischen Arbeitsmethoden des Faches. Die vorrangige Arbeitsform ist eine aktive Teilnahme in gemeinsamen Diskussionen auf der Grundlage des Einzelstudiums der Primär- und Sekundärliteratur.

4. Hauptseminar (HS): Dieses dient der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Primärtexten und Fachliteratur sowie die selbstständig erarbeitete mündliche und/oder schriftliche Präsentation der Lektüreergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Proseminar.
5. Vorlesung (V): Diese vermittelt entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dient damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements erprobt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen Internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 5

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal, die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

2. Abschnitt:

Bachelorstudiengang Französische Philologie

§ 6

Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs kennen erste wissenschaftliche Grundlagen der allgemeinen, romanischen und französischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie sind mit den zentralen Fachtermini vertraut und in der Lage, sprachwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Methoden selbstständig auf wissenschaftliche Fragestellungen, auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten, anzuwenden. Die Absolventinnen und Absolventen sind in

der Lage, ihre in der Landeskunde erworbene interkulturelle Kompetenz zu nutzen, um regionale, politische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Charakteristika Frankreichs und Ländern der Frankophonie, auch in ihrer historischen Dimension, einzuschätzen und deren Auswirkung auf sprachliche und literarische Phänomene zu erfassen. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs beherrschen die französische Sprache auf dem Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Ihre landeskundlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ermöglichen es ihnen, in verschiedenen Realsituationen der Zielsprache handlungsfähig zu sein. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die praktischen Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über überfachliche Kompetenzen, die sie für angrenzende Berufsfelder qualifizieren. Sie können eigenständig Recherchen zu konkreten Fragestellungen durchführen und sich benötigte Informationen unter Einsatz neuer Medien beschaffen. Ihre analytische Herangehensweise ermöglicht ihnen eine schnelle und selbstständige Einarbeitung in neue Sachverhalte. Sie sind in der Lage, ihre Arbeitsergebnisse sowohl mündlich als auch schriftlich in sprachlich angemessener Ausdrucksweise strukturiert zu präsentieren bzw. zu verfassen und die Adressatinnen und Adressaten zielgerichtet in das jeweilige Thema einzuführen. Die Absolventinnen und Absolventen arbeiten termingerecht und verfügen sowohl über Teamfähigkeit als auch über kommunikative und soziale Kompetenzen.

(3) Das erfolgreiche Studium des Bachelorstudiengangs bereitet auf einen anschließenden Masterstudiengang vor; die Belegung des Studienbereichs LBW-ISS-GYM ist Voraussetzung für einen anschließenden Lehramtsmasterstudiengang. Des Weiteren ist eine Tätigkeit in verschiedenen Berufsfeldern möglich, wie Wissenschaft, Bibliotheks- und Verlagswesen, Presse und andere Medien, Erwachsenenbildung, Kulturmanagement und -vermittlung sowie andere fremdsprachenbezogene Tätigkeiten, Organisations- und Kommunikationsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Tourismusbranche oder Arbeitsbereiche in nationalen und internationalen Institutionen.

§ 7

Studieninhalte

(1) Der Bachelorstudiengang setzt sich im Kernfach aus den folgenden Studienbereichen zusammen:

1. Sprachpraxis:

- die Entwicklung der vier Grundfertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben unter Bezug auf die anwendungsbezogenen Niveaustufen des GER
- die Entwicklung von Strategien der Sprachmittlung
- die Entwicklung von Strategien des Spracherwerbs und der Sprachverwendung sowie des eigenständigen und kooperativen Lernens

2. Sprachwissenschaft:

- Grundlagen, Theorien und Methoden der allgemeinen, der romanischen und der französischen Sprachwissenschaft
- das Sprachsystem des Französischen und seine Verwendung
- Variation des Französischen und Sprachgeschichte, ggf. unter Berücksichtigung weiterer galloromanischer Varietäten
- weitere Aspekte der französischen, romanischen und allgemeinen Sprachwissenschaft in ihren soziokulturellen, biologischen und sonstigen interdisziplinären sowie anwendungsbezogenen Zusammenhängen

3. Literaturwissenschaft:

- Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft
- Literaturgeschichte in ihrem Verlauf
- Textanalyse und -interpretation
- Literatur und nichtliterarische Textsorten; Literatur und andere Künste bzw. Medien

4. Landeskunde:

Gegenstand der Landeskunde sind gesellschaftliche und kulturelle Gegebenheiten der frankophonen Sprachräume (z. B. Geographie, Geschichte, Politik, Wirtschaft, Philosophie, Kunst, Alltags- und Regionalkulturen, Medien, soziale Systeme) unter Berücksichtigung von Genderaspekten.

(2) Im Studienbereich Literaturwissenschaft gemäß Abs. 1 Nr. 3 müssen im Verlauf des Bachelorstudiengangs mindestens zwei unterschiedliche literarische Hauptgattungen (Lyrik, Dramatik, Narrativik) vertieft behandelt werden. Neben der Literatur ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert müssen mindestens zwei weitere zentrale Epochen der französischsprachigen Literatur studiert werden. In jedem Modul des Studienbereichs besteht die Möglichkeit, mindestens eine Hauptgattung gemäß Satz 1 und mindestens eine Epoche gemäß Satz 2 zu wählen.

§ 8 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) zu erbringen. Der Bachelorstudiengang gliedert sich in:

1. das Kernfach Französische Philologie im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,

2. ein gewähltes 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder zwei gewählte 30-LP-Modulangebote aus zwei anderen fachlichen Bereichen.

3. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) oder Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM) im Umfang von 30 LP.

(2) Im Kernfach Französische Philologie sind folgende Module zu absolvieren:

1. Sprachpraxis:

- Französisch Aufbaumodul I (6 LP),
- Französisch Aufbaumodul II (6 LP),
- Französisch Aufbaumodul III (6 LP) und
- Französisch Vertiefungsmodul (6 LP).

2. Sprachwissenschaft:

- Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems (6 LP) und
- Basismodul IIa: Variation und Wandel der französischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft (8 LP).

3. Literaturwissenschaft:

- Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft (6 LP) und
- Basismodul IIa: Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (8 LP).

4. Landeskunde:

- Basismodul Ia: Landeskunde Frankreich/Frankophonie (6 LP).

5. Im Studienbereich Sprachwissenschaft und im Studienbereich Literaturwissenschaft muss zusätzlich jeweils ein Aufbaumodul absolviert werden. Hinzu kommt die Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP, die im Studienbereich Sprachwissenschaft oder im Studienbereich Literaturwissenschaft anzufertigen ist.

a) Sprachwissenschaft

Aufbaumodul Typ 1: Ausbau von Teilbereichen der französischen Sprachwissenschaft (12 LP) oder

Aufbaumodul Typ 2: Exemplarischer Ausbau von Teilbereichen der französischen Sprachwissenschaft und interdisziplinäre Bezüge (10 LP)

b) Literaturwissenschaft

Aufbaumodul Typ 1: Literaturwissenschaftliche Textanalyse und Perspektiven der Forschung (12 LP) oder

Aufbaumodul Typ 2: Literaturwissenschaftliche Textanalyse und interdisziplinäre Perspektiven (10 LP).

Wird das Aufbaumodul Typ 1 in der Sprachwissenschaft gewählt, ist das Aufbaumodul Typ 2 im Bereich der Literaturwissenschaft zu absolvieren. Wird das Aufbaumodul Typ 2 in der Sprachwissenschaft gewählt, ist das Aufbaumodul Typ 1 im Bereich der Literaturwissenschaft zu absolvieren.

(3) Als 60- und als 30-LP-Modulangebote gemäß Abs. 1 Nr. 2 wählbar sind Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Eine Liste der für Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs wählbaren Modulangebote wird rechtzeitig an geeigneter Stelle veröffentlicht.

(4) Beabsichtigen Studentinnen und Studenten, nach Abschluss des Bachelorstudiengangs einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang zu belegen, so müssen sie im Rahmen des Bachelorstudiengangs neben dem Kernfach ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot für eines der Fächer gemäß § 3 Lehramtszugangsverordnung (LZVO) in Verbindung mit der Anlage 2 zur LZVO und den Studienbereich LBW-ISS-GYM absolvieren. Der Katalog der in Betracht kommenden 60-Leistungspunkte-Modulangebote wird den Studieninteressentinnen und -interessenten sowie den Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des gewählten 60-Leistungspunkte-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote gemäß Abs. 1 Nr. 2 wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.1.

§ 10

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Im Studienbereich ABV erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Stu-

dien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV), sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 und des gewählten 60-LP-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 übereinstimmen.

§ 11

Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)

(1) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM vermitteln den Studentinnen und Studenten erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches Basiswissen, ermöglichen eine theoriegeleitete Reflexion ihrer Lehr Erfahrungen und bereiten auf der Grundlage der erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen auf eine Berufswahlentscheidung vor.

(2) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM werden in der Studienordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (SPO-LBW-ISS-GYM) beschrieben.

(3) Der Studienbereich LBW-ISS-GYM umfasst erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Module. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs wird von der Studienfachberaterin oder dem Studienfachberater in Verbindung mit dem Zentrum für Lehrerbildung durchgeführt.

(4) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 und des gewählten 60-LP-Modulangebots gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 übereinstimmen.

§ 12

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine fachlich relevante Fragestellung im

Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen und zu bewerten.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von mindestens 90 LP im Bachelorstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 7 500 bis 9 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als sechs Wochen aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Bachelorarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Bachelorarbeit wird in der Regel auf Deutsch verfasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenles-

bar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 13 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt nachdrücklich empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der zuständigen Stelle an der Zielhochschule sowie der oder dem Studiengangsverantwortlichen mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Die Modulverantwortlichen unterstützen die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte oder fünfte Fachsemester empfohlen.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das innerhalb des Studienbereichs ABV vorgesehene Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service.

**§ 14
Studienabschluss**

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 9 und 12 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

**§ 16
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des 60-LP-Modulangebots Französische Philologie sind mit den grundlegenden fachwissenschaftlichen Terminologien und Methoden vertraut und können diese in Bezug auf wissenschaftliche Fragestellungen, auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten, anwenden. Sie beherrschen die französische Sprache in den vier Grundfertigkeiten auf der Niveaustufe B2 GER. Ihre landeskundlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ermöglichen es ihnen, in verschiedenen Realsituationen der Zielsprache zunehmend handlungsfähig zu sein.

(2) Ihre Ergebnisse präsentieren sie in mündlicher und schriftlicher Form und beachten dabei die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens. Sie haben sich zusätzlich vertieftes Wissen in einer Teildisziplin des Faches angeeignet und können fachspezifische Inhalte und Konzepte nach bestimmten Kriterien zusammenstellen, analysieren und kritisch werten.

(3) Das erfolgreiche Studium bereitet in Abhängigkeit vom gewählten Kernfach auf einen anschließenden Masterstudiengang vor. Zudem ist eine Tätigkeit in verschiedenen Berufsfeldern möglich. So zum Beispiel im Bibliotheks- und Verlagswesen sowie Presse und andere Medien, der Erwachsenenbildung, in Kulturmanagement und -vermittlung, Organisations- und Kommunikationsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Tourismusbranche oder Arbeitsbereiche in nationalen und internationalen Institutionen.

**§ 17
Studieninhalte**

(1) Das 60-LP-Modulangebot Französische Philologie umfasst folgende Studienbereiche:

1. Sprachpraxis,
2. Sprachwissenschaft,
3. Literaturwissenschaft und
4. Landeskunde.

(2) Die Inhalte der Studienbereiche entsprechen den in § 7 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 geregelten Inhalten.

(3) Soweit der Studienbereich Literaturwissenschaft im Aufbaumodul belegt wird, muss im Rahmen des 60-LP-Modulangebots Französische Philologie insgesamt neben der Literatur ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert mindestens eine weitere zentrale Epoche der französischsprachigen Literatur studiert werden. In jedem Modul des Studienbereichs besteht die Möglichkeit, mindestens eine Epoche gemäß Satz 1 zu wählen.

3. Abschnitt:

**60-Leistungspunkte-Modulangebot
Französische Philologie im Rahmen anderer
Studiengänge [mit sprachlichen Vorkenntnissen]**

**§ 15
Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot Französische Philologie ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot Französische Philologie nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Es sind Kenntnisse der französischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GER nachzuweisen. Der Nachweis kann aufgrund eines von der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum der Freien Universität Berlin durchgeführten Sprachtests erbracht werden.

§ 18

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 60-LP-Modulangebots Französische Philologie sind folgende Module im Umfang von insgesamt 60 LP zu absolvieren:

1. Sprachpraxis

- Französisch Aufbaumodul I (6 LP),
- Französisch Aufbaumodul II (6 LP) und
- Französisch Aufbaumodul III (6 LP).

2. Sprachwissenschaft

- Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems (6 LP) und
- Basismodul IIa: Variation und Wandel der französischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft (8 LP).

3. Literaturwissenschaft

- Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft (6 LP) und
- Basismodul IIa: Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (8 LP).

4. Landeskunde

- Basismodul Ia: Landeskunde Frankreich/Frankophonie (6 LP).

5. Zusätzlich muss ein Aufbaumodul entweder im Bereich Sprachwissenschaft oder im Bereich Literaturwissenschaft gewählt und absolviert werden:

a) Sprachwissenschaft

Aufbaumodul: Vertiefung und Ausbau exemplarischer Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft (8 LP) oder

b) Literaturwissenschaft

Aufbaumodul: Literaturwissenschaftliche Textanalyse und -interpretation (8 LP).

(2) Studentinnen und Studenten, die im Kernfach ihres Bachelorstudiengangs eine weitere romanische Philologie studieren und dort das Basismodul Ia im Studienbereich Sprachwissenschaft belegt haben, können wählen, ob sie im 60-LP-Modulangebot Französische Philologie im Bereich der Sprachwissenschaft das Basismodul Ia „Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems“ (6 LP) oder das Basismodul Ib „Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft“ (6 LP) belegen. Die Wahl des Basismoduls Ib wird empfohlen.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teil-

nahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 60-LP-Modulangebots Französische Philologie die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot Französische Philologie unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.2.

4. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch im Rahmen anderer Studiengänge [ohne sprachliche Vorkenntnisse]

§ 19

Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot Französisch ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot Französisch nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 20

Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des 60-LP-Modulangebots Französisch beherrschen die französische Sprache in den vier Grundfertigkeiten auf der Niveaustufe B2 GER. Sie sind insbesondere in der Lage, die erworbenen Strategien zur Sprachverwendung in Realsituationen einzusetzen, und verfügen über die Methodenkompetenz, selbstständig ihre fremdsprachlichen Fähigkeiten zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Sie können auf ein Grundlagenwissen in zwei ausgewählten Bereichen des Faches zurückgreifen. In diesen Bereichen sind sie mit grundlegenden fachlichen Terminologien sowie Methoden vertraut und können diese auf vorgegebene Fragestellungen aus diesen Gebieten anwenden.

(2) Ihre Ergebnisse präsentieren sie in mündlich und schriftlich angemessener Form.

(3) Das erfolgreiche Studium bereitet insbesondere im fremdsprachlichen Bereich auf Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern vor. So zum Beispiel im Bibliotheks- und Verlagswesen sowie Presse und andere Medien, der Erwachsenenbildung, in Kulturmanagement und -vermittlung, Organisations- und Kommunikationsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Tourismusbranche oder Arbeitsbereiche in nationalen und internationalen Institutionen.

**§ 21
Studieninhalte**

(1) Das 60-LP-Modulangebot Französisch umfasst folgende Studienbereiche:

1. Sprachpraxis,
2. Sprachwissenschaft,
3. Literaturwissenschaft und
4. Landeskunde.

(2) Die Inhalte der Studienbereiche entsprechen den in § 7 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 geregelten Inhalten.

§ 22

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im 60-LP-Modulangebot Französisch sind folgende Module im Umfang von insgesamt 60 LP zu absolvieren:

1. Sprachpraxis
 - Modul: Französisch Grundmodul I (6 LP),
 - Modul: Französisch Grundmodul II (6 LP),
 - Modul: Französisch Grundmodul III (6 LP),
 - Modul: Französisch Grundmodul IV (6 LP),
 - Modul: Französisch Aufbaumodul I (6 LP),
 - Modul: Französisch Aufbaumodul II (6 LP) und
 - Modul: Französisch Aufbaumodul III (6 LP).
2. Von den Studienbereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Landeskunde müssen zwei Studienbereiche gewählt werden, in denen jeweils ein Basismodul absolviert wird:

a) Sprachwissenschaft

Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems (6 LP)

b) Literaturwissenschaft

Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft (6 LP)

c) Landeskunde

Basismodul Ia: Landeskunde Frankreich/Frankophonie (6 LP).

3. Im Bereich Sprach- oder Literaturwissenschaft muss ein zweites Basismodul absolviert werden, das einen im ersten Basismodul studierten Studienbereich fortsetzt:

a) Sprachwissenschaft

Basismodul IIb: Weitere Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft sowie Variation und Wandel der französischen Sprache (6 LP)

oder

b) Literaturwissenschaft

Basismodul IIb: Methoden der Textanalyse und Literaturgeschichte (6 LP).

(2) Studentinnen und Studenten, die im Kernfach ihres Bachelorstudiengangs eine weitere romanische Philologie studieren und darin das Basismodul Ia im Studienbereich Sprachwissenschaft und/oder Literaturwissenschaft belegt haben, haben folgende Wahlmöglichkeiten:

1. Sprachwissenschaft

Die Studentin oder der Student kann anstelle des Basismoduls Ia „Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems“ (6 LP) das Basismodul Ic „Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems und in den Bereich Sprachgeschichte und Variation“ (6 LP) wählen. Die Wahl des Basismoduls Ic wird empfohlen.

Wenn das Basismodul Ic belegt wird, kann die Studentin oder der Student für den Fall, dass das zweite Basismodul gemäß Abs. 1 Nr. 3 ebenfalls im Bereich der Sprachwissenschaft gewählt wird, anstelle des Basismoduls IIb „Weitere Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft sowie Variation und Wandel der französischen Sprache“ (6 LP) das Basismodul IIc „Exemplarische Vertiefung von Teilgebieten der französischen Sprachwissenschaft“ (6 LP) wählen. Die Belegung des Basismoduls IIc wird in diesem Fall empfohlen.

2. Literaturwissenschaft

Die Studentin oder der Student kann anstelle des Basismoduls Ia „Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft“ (6 LP) das Basismodul Ib „Literaturgeschichte und Methoden der französischen Literaturwissenschaft“ (6 LP) wählen. Die Wahl des Basismoduls Ib wird empfohlen.

Wenn das Basismodul Ib belegt wird, kann die Studentin oder der Student für den Fall, dass das zweite Basismodul gemäß Abs. 1 Nr. 3 ebenfalls im Bereich der Literaturwissenschaft gewählt wird, anstelle des Basismoduls IIb „Methoden der Textanalyse und Literaturgeschichte“ (6 LP) das Basismodul IIc „Methoden der Textanalyse und -interpretation“ (6 LP) wählen. Die Belegung des Basismoduls IIc wird in diesem Fall empfohlen.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 60-LP-Modulangebots Französisch die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot Französisch unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.3.

5. Abschnitt:

30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge

§ 23

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Es sind Kenntnisse der französischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GER nachzuweisen. Der Nachweis kann aufgrund eines von der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum der Freien Universität Berlin durchgeführten Sprachtests erbracht werden.

§ 24

Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des 30-LP-Modulangebots mit sprachlichen Vorkenntnissen verfügen über ein Grundlagenwissen hinsichtlich methodischer Ansätze, Terminologien und Gegenstände in einer Teildisziplin des Faches. Sie können dieses unter Anleitung auf wissenschaftliche Fragestellungen anwenden und Ergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form unter Berücksichtigung der Regeln wissenschaftlichen Arbeitens präsentieren. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die französische Sprache in den Grundfertigkeiten auf der Niveaustufe B2 GER.

(2) Ihre landeskundlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ermöglichen es ihnen, in verschiedenen Realsituationen der Zielsprache zunehmend besser handlungsfähig zu sein.

(3) Das erfolgreiche Studium bereitet in Abhängigkeit vom gewählten Kernfach insbesondere im fremdsprachlichen Bereich auf Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern vor. So zum Beispiel auf verschiedene Arbeitsbereiche in nationalen und internationalen Institutionen, in denen französische Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen erforderlich sind.

§ 25

Studieninhalte

(1) Das 30-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen umfasst folgende Studienbereiche:

1. Sprachpraxis,
2. Sprach- oder Literaturwissenschaft und
3. Landeskunde.

(2) Die Inhalte der Studienbereiche entsprechen den in § 7 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 geregelten Inhalten.

§ 26

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im 30-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen sind folgende Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu absolvieren:

1. Sprachpraxis
 - Französisch Aufbaumodul I (6 LP),
 - Französisch Aufbaumodul II (6 LP) und
 - Französisch Aufbaumodul III (6 LP).
2. Von den Studienbereichen Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft muss ein Studienbereich gewählt werden, in dem ein Basismodul absolviert wird:
 - a) Sprachwissenschaft
 - Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems (6 LP) oder
 - b) Literaturwissenschaft
 - Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft (6 LP).
3. Landeskunde
 - Basismodul Ia: Landeskunde Frankreich/Frankophonie (6 LP).

(2) Studentinnen und Studenten, die im Kernfach eine weitere romanische Philologie oder in einem anderen 30-LP-Modulangebot eine weitere romanische Philologie mit sprachlichen Vorkenntnissen studieren und darin das Basismodul Ia im Studienbereich Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft belegt haben, haben folgende Wahlmöglichkeiten:

1. Sprachwissenschaft
 - Die Studentin oder der Student kann anstelle des Basismoduls Ia „Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems“ (6 LP) das Basismodul Ic „Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems und in den Bereich Sprachgeschichte und Variation“ (6 LP) wählen. Die Wahl des Basismoduls Ic wird empfohlen.
2. Literaturwissenschaft
 - Die Studentin oder der Student kann anstelle des Basismoduls Ia „Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft“ (6 LP) das Basismodul Ib „Literaturgeschichte und Methoden der französischen Literaturwissenschaft“ (6 LP) wählen. Die Wahl des Basismoduls Ib wird empfohlen.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für

die Module des 30-LP-Modulangebots mit sprachlichen Vorkenntnissen die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.3.

**6. Abschnitt:
30-Leistungspunkte-Modulangebot
Französisch ohne sprachliche Vorkenntnisse
im Rahmen anderer Studiengänge**

**§ 27
Zugangsvoraussetzung**

Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

**§ 28
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des 30-LP-Modulangebots ohne sprachliche Vorkenntnisse beherrschen die französische Sprache in den vier Grundfertigkeiten auf der Niveaustufe B1 GER. Sie sind insbesondere in der Lage, die erworbenen Strategien zur Sprachverwendung sowie ihre landeskundlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in Realsituationen einzusetzen.

(2) Des Weiteren verfügen sie über die Methodenkompetenz, selbstständig ihre fremdsprachlichen Fähigkeiten zu vertiefen und weiterzuentwickeln.

(3) Das erfolgreiche Studium bereitet in Abhängigkeit vom gewählten Kernfach insbesondere im fremdsprachlichen Bereich auf Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern vor. So zum Beispiel auf verschiedene Arbeitsbereiche, in denen französischen Sprachkenntnisse für den alltäglichen Umgang erforderlich sind.

**§ 29
Studieninhalte**

(1) Das 30-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse umfasst folgende Studienbereiche:

1. Sprachpraxis,
2. Landeskunde.

(2) Die Inhalte der Studienbereiche entsprechen den in § 7 Abs. 1 Nr. 1 und 4 geregelten Inhalten.

§ 30

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im 30-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse sind folgende Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu absolvieren:

1. Sprachpraxis
 - Modul: Französisch Grundmodul I (6 LP),
 - Modul: Französisch Grundmodul II (6 LP),
 - Modul: Französisch Grundmodul III (6 LP) und
 - Modul: Französisch Grundmodul IV (6 LP)
2. Landeskunde
 - Basismodul Ib: Landeskunde Frankreich/Frankophonie (6 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 30-LP-Modulangebots ohne sprachliche Vorkenntnisse die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.4.

**7. Abschnitt:
Schlussbestimmungen**

**§ 31
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) zum Wintersemester 2018/19 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang sowie das 60-LP-Modulangebot Französische Philologie, das 30-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen und das 30-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse vom 11. Mai 2016 (FU-Mitteilungen 21/2016, S. 282) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60-LP-Modulangebot Französische Philologie, für das 60-LP-Modulangebot Französisch, für das 30-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen oder für das 30-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten

dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60-LP-Modulangebot Französische Philologie, für das 30-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen oder für das 30-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2022 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs sowie des 60-LP-Modulangebots Französische Philologie, des 60-LP-Modulangebots Französisch, des 30-LP-Modulangebots mit sprachlichen Vorkenntnissen und des 30-LP-Modulangebots ohne sprachliche Vorkenntnisse

- die Bezeichnung des Moduls,
- den/die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Studienbereich Sprachpraxis

| Modul: Französisch Grundmodul I | | | | | | | | | |
|---|--|---|--|-------------|----|------------------------|-----|----------------------------------|----|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum | | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche/r: Sprachbereichsordinator/in Französisch an der ZE Sprachenzentrum | | | | | | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | | | | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen Französisch auf der Niveaustufe A1 GER. <ol style="list-style-type: none"> Lesen: Sie verstehen sehr kurze einfache Texte, wobei sie, wenn nötig, den Text mehrmals lesen. Hören: Sie können einfache Sätze verstehen, die sich auf die eigene Person, auf ihre Familie oder ihr konkretes, auch universitäres Umfeld beziehen, vorausgesetzt, es wird deutlich und langsam gesprochen. Sprechen: Sie sind in der Lage, mit einfachen sprachlichen Mitteln erste soziale Kontakte anzubahnen, bekannte Personen und ihr Umfeld zu beschreiben, kurze Gespräche zu führen, sofern es sich um vertraute Themen handelt und ihr Gesprächspartner bereit ist, sich auf ihr Tempo einzulassen und ihnen bei der Formulierung zu helfen. Schreiben: Sie können ihre persönlichen Daten in Formulare eintragen und kurze einfache Texte und stichwortartige Mitteilungen schreiben. Strategien: Sie können folgende Strategien anwenden: Kooperationsstrategien, einfache globale und lokale Verständnisstrategien, Strategien zur Erlernung des Wortschatzes. Sie können anhand von Überschriften, Bildern, Diagrammen etc. Vermutungen anstellen und Voraussagen über den Textinhalt treffen. Sie können Hilfsmittel (dazu gehören Grammatik, Wörterbücher, elektronische Medien) benutzen. | | | | | | | | | |
| Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Elemente des Grundwortschatzes – Elemente der Basisgrammatik – Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen – Strategiewissen | | | | | | | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | | | | | |
| Sprachpraktische Übung | 4 | Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit | <table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>105</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>15</td> </tr> </table> | Präsenzzeit | 60 | Vor- und Nachbereitung | 105 | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 15 |
| Präsenzzeit | 60 | | | | | | | | |
| Vor- und Nachbereitung | 105 | | | | | | | | |
| Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 15 | | | | | | | | |
| Modulprüfung: | | Klausur (90 Minuten) | | | | | | | |
| Modulsprache: | | Französisch | | | | | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 180 Stunden | 6 LP | | | | | | |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | | | | | | | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | | | | | | | |
| Verwendbarkeit: | | 60-LP-Modulangebot Französisch, 30-LP-Modulangebot Französisch ohne sprachliche Vorkenntnisse | | | | | | | |

| Modul: Französisch Grundmodul II | | | |
|---|--|---|-------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum | | | |
| Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Französisch an der ZE Sprachenzentrum | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Französisch Grundmodul I“ | | | |
| Qualifikationsziele: | | | |
| Die Studentinnen und Studenten beherrschen Französisch auf der Niveaustufe A2 GER. | | | |
| 1. Lesen: Sie können kurze, einfache Texte verstehen, die einen gewissen Anteil international bekannter Wörter enthalten. Sie können aus einfachen schriftlichen Materialien spezifische Informationen heraussuchen. Die Studentinnen und Studenten sind imstande, kurze einfache Texte zu verstehen, sofern sie sich auf konkrete und bekannte Situationen beziehen. Darüber hinaus können sie Texten, die bildgestützt sind, die Hauptinformationen entnehmen. | | | |
| 2. Hören: Sie können kurze beschreibende Texte zu vertrauten Themen verstehen, vorausgesetzt, es wird langsam und deutlich in Standardsprache gesprochen. | | | |
| 3. Sprechen: Sie sind in der Lage, ihren täglichen Tagesablauf zu schildern, über ihre beruflichen und Freizeitinteressen zu berichten, ihre Gesprächspartner nach diesen Themen zu befragen und auf solche Fragen kurz zu reagieren. | | | |
| 4. Schreiben: Sie sind imstande, kurze Notizen und Mitteilungen zu verfassen, persönliche Dankes- und Entschuldigungsschreiben zu formulieren, einen tabellarischen Lebenslauf zu schreiben und Pläne und Vereinbarungen schriftlich festzuhalten. | | | |
| 5. Strategien: Sie entwickeln folgende Strategien weiter: Kooperationsstrategien, globale und lokale Verständnisstrategien (verbaler und nicht verbaler Kommunikation), allgemeine Lesestrategien. Sie können Sprachstrukturen anhand bereits erworbener Kenntnisse anderer Fremdsprachen erkennen; außerdem können sie verschiedene Textstrukturen erfassen. Sie nehmen eine erste Selbstkorrektur ihrer Texte vor. | | | |
| Inhalte: | | | |
| – Elemente des Grundwortschatzes | | | |
| – Elemente der Basisgrammatik | | | |
| – Erste Elemente der Textgrammatik | | | |
| – Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Sprachpraktische Übung | 4 | Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit | Präsenzzeit 60 |
| | | | Vor- und Nachbereitung 105 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 15 |
| Modulprüfung: | | Klausur (90 Minuten) | |
| Modulsprache: | | Französisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 180 Stunden | 6 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | 60-LP-Modulangebot Französisch, 30-LP-Modulangebot Französisch ohne sprachliche Vorkenntnisse | |

| Modul: Französisch Grundmodul III | | | | | | | | | |
|---|--|---|--|-------------|----|------------------------|-----|----------------------------------|----|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum | | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Französisch an der ZE Sprachenzentrum | | | | | | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Französisch Grundmodul II“ | | | | | | | | | |
| Qualifikationsziele: | | | | | | | | | |
| Die Studentinnen und Studenten beherrschen Französisch auf der Niveaustufe B1.1 GER. | | | | | | | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> Lesen: Sie können Zeitungstexte über aktuelle oder für die Länder der Zielsprache relevante Themen unter Zuhilfenahme von Wörterbüchern und Datenbanken verstehen und unkomplizierte Sachtexte zu Themen des eigenen Fach- und Interessengebiets lesen. Sie können die Bedeutung einzelner unbekannter Wörter aus dem Kontext erschließen. Hören: Sie verstehen genug, um Alltagssituationen zu bewältigen, vorausgesetzt es wird deutlich und langsam gesprochen. In der akademischen Kommunikation können sie die wichtigsten Fakten einer einfachen Präsentation zu einem vertrauten Thema verstehen, wenn diese visuell oder gestisch unterstützt wird. Sprechen: Sie sind imstande, über ein vertrautes Thema mit einfachen sprachlichen Mitteln zu berichten und ihre Meinung darüber mitzuteilen. Sie können die Hauptaussage von gelesenen Texten anderen mitteilen und Fragen dazu beantworten, wenn sie sich dabei auf ihre Notizen stützen können. Schreiben: Sie sind in der Lage, mit einfachen Mitteln Alltagssituationen zu beschreiben, über ein vertrautes Thema oder ein Erlebnis zu berichten, persönliche Briefe zu schreiben. Weiterhin können sie einen kurzen persönlichen Kommentar zu einer Nachricht verfassen. Dabei verwenden sie Schlüsselwörter und Wendungen aus dem gelesenen Text. Strategien: Sie können komplexe Kooperationsstrategien anwenden. Sie können unbekannte Wörter aus dem Kontext, durch die Analyse der Wortbildungselemente und das Heranziehen anderer fremdsprachlicher Kenntnisse erschließen. Sie können spezifische kulturell geprägte Elemente der Kommunikation erkennen und interkulturelle Vergleiche anstellen. Sie erweitern die Möglichkeiten der Selbstkorrektur ihrer Texte. | | | | | | | | | |
| Inhalte: | | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Elemente des Grundwortschatzes – Elemente der Basisgrammatik – Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen – Arbeit mit verschiedenen Textsorten | | | | | | | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | | | | | |
| Sprachpraktische Übung | 4 | Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit | <table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>105</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>15</td> </tr> </table> | Präsenzzeit | 60 | Vor- und Nachbereitung | 105 | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 15 |
| Präsenzzeit | 60 | | | | | | | | |
| Vor- und Nachbereitung | 105 | | | | | | | | |
| Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 15 | | | | | | | | |
| Modulprüfung: | | Klausur (90 Minuten) | | | | | | | |
| Modulsprache: | | Französisch | | | | | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 180 Stunden | 6 LP | | | | | | |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | | | | | | | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | | | | | | | |
| Verwendbarkeit: | | 60-LP-Modulangebot Französisch, 30-LP-Modulangebot Französisch ohne sprachliche Vorkenntnisse | | | | | | | |

| Modul: Französisch Grundmodul IV | | | |
|---|--|---|--|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum | | | |
| Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Französisch an der ZE Sprachenzentrum | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Französisch Grundmodul III“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen Französisch auf der Niveaustufe B1 GER. 1. Lesen: Sie können authentische, zum Teil auch längere Texte in ihrer Hauptaussage, Argumentation und Schlussfolgerung verstehen und Details nach wiederholtem Lesen entnehmen. Sie können Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen. 2. Hören: Sie können bei längeren Gesprächen zu Themen des eigenen Interessengebiets oder Fachs den Hauptpunkten folgen und Einzelinformationen verstehen. Sie sind auch in der Lage, die Hauptaussagen eines Vortrags zu verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird. 3. Sprechen: Sie können relativ flüssig zusammenhängende Beschreibungen oder Berichte zu weniger komplexen Themen aus ihren Interessen- oder Fachgebieten geben. Sie können eine Argumentation gut genug ausführen, um die meiste Zeit ohne Schwierigkeit verstanden zu werden. 4. Schreiben: Sie sind in der Lage, einen Aufsatz zu Themen von allgemeinem Interesse zu schreiben. Sie können ihre eigene Meinung in einem Text vertreten und gegen andere Meinungen abwägen. Darüber hinaus können sie in einer Vorlesung eine Liste der zentralen Punkte machen, sofern das Thema vertraut ist. 5. Strategien: Sie entwickeln folgende Strategien weiter: Kommunikationsstrategien, Lese- und Hörverständnisstrategien, schriftliche Kompetenz (Elemente der Textgrammatik). Außerdem können sie im mündlichen und schriftlichen Bereich Selbstkorrekturen durchführen. | | | |
| Inhalte: – Elemente des Grundwortschatzes, Erarbeitung verschiedener thematischer Wortschätze – Vervollständigung der Basisgrammatik und Ausbau der Textgrammatik – Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Funktionen – Arbeit mit verschiedenen Textsorten, Zusammenfassen und Kommentieren informativer Texte | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Sprachpraktische Übung | 4 | Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit | Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30 |
| Modulprüfung: | | Klausur (90 Minuten) und Präsentation (ca. 10 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten) | |
| Modulsprache: | | Französisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 180 Stunden | 6 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | 60-LP-Modulangebot Französisch, 30-LP-Modulangebot Französisch ohne sprachliche Vorkenntnisse | |

| Modul: Französisch Aufbaumodul I | | | |
|---|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum | | | |
| Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Französisch an der ZE Sprachenzentrum | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Geeigneter Nachweis der Französischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GER | | | |
| Qualifikationsziele: | | | |
| Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B1.2 bis B2.1 GER: | | | |
| 1. Lesen: Sie können authentische Texte durch Anwendung der entsprechenden Lesestrategien und Hinzuziehen von Hilfsmitteln im Detail erschließen. | | | |
| 2. Hören: Sie können die Hauptpunkte aus Texten zu Themen des eigenen Fachs verstehen, längeren Redebeiträgen und komplexen Argumentationen folgen, sofern die Thematik vertraut ist, der Redeverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist und klare Standardsprache verwendet wird. | | | |
| 3. Sprechen: Sie sind in der Lage, bei Gesprächen und Diskussionen über vertraute Themen den eigenen Standpunkt zu äußern und kurz zu den Standpunkten anderer Stellung nehmen. Sie sind weiterhin imstande, eine unkomplizierte Präsentation zu einem vertrauten Thema so klar vorzutragen, dass man ihr meist mühelos folgen kann. | | | |
| 4. Schreiben: Sie sind in der Lage, Texte zusammenzufassen, Informationen und Argumentationen aus verschiedenen Quellen zusammenzuführen, ihren Standpunkt zu einem Sachverhalt zu erklären und Vor- und Nachteile verschiedener Optionen zu erläutern. | | | |
| Inhalte: | | | |
| – Entwicklung der Lese- und Hörverständnisstrategien; Übersetzung aus der Zielsprache und Zusammenfassung auf Deutsch | | | |
| – Entwicklung der Sprechfertigkeit für die Teilnahme an Gesprächen und das zusammenhängende Sprechen | | | |
| – Entwicklung des schriftlichen Ausdrucks, Erwerb einer größeren Sicherheit bei der Unterscheidung von Registern | | | |
| – Entwicklung von Kooperationsstrategien | | | |
| – Konsolidierung und Vertiefung der Basisgrammatik und Lexik | | | |
| – Anleitung zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Sprachpraktische Übung | 4 | Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit | Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30 |
| Modulprüfung: | | Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 3 bis 4 Seiten) und Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) | |
| Modulsprache: | | Französisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 180 Stunden | 6 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Französische Philologie, 60-LP-Modulangebot Französische Philologie, 60-LP-Modulangebot Französisch, 30-LP-Modulangebot Französisch mit sprachlichen Vorkenntnissen | |

| Modul: Französisch Aufbaumodul II | | | |
|--|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum | | | |
| Modulverantwortliche/r: Sprachbereichsordinator/in Französisch an der ZE Sprachenzentrum | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Französisch Aufbaumodul I“ | | | |
| Qualifikationsziele: Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B2.1 bis B2.2 GER. <ol style="list-style-type: none"> Lesen: Sie können den Inhalt von längeren und komplexen auch argumentativen Texten rasch erfassen und Texte aus dem eigenen Fach- und Interessengebiet im Detail verstehen. Hören: Sie können längeren Redebeiträgen, Argumentationen und Diskussionen zu allgemeinen und fachlichen Fragestellungen folgen und haben keine Verständnisschwierigkeiten, wenn mit ihnen in der Standardsprache gesprochen wird. Sprechen: Sie sind in der Lage, zu einer großen Bandbreite von Themen aus Interessen- oder Fachgebieten detaillierte Beschreibungen abzugeben, an Diskussionen teilzunehmen und eine Argumentation gut verständlich auszuführen. Sie können eine klar vorbereitete Präsentation vortragen und relativ spontan Nachfragen aufgreifen. Schreiben: Sie sind imstande, eine Erörterung zu schreiben, in gut strukturierten Vorlesungen Notizen zu machen und diese zu einem Ergebnisprotokoll zusammenzufassen. Strategien: Sie können ein- und zweisprachige Wörterbücher gezielt einsetzen, unbekannte Wörter aus dem Kontext sicher erschließen, Lesestil und -tempo an Leseabsichten und Texte anpassen. Sie können geeignete Strategien einsetzen, um das Hörverstehen zu überprüfen. | | | |
| Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung der Kommunikationsstrategien – Erweiterung der Lese- und Hörverständnisstrategien – Erweiterung der schriftlichen Kompetenz – Zusammengefasste Wiedergabe wesentlicher Informationen muttersprachlicher Texte in der Fremdsprache – Textgrammatik – Anleitung zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Sprachpraktische Übung | 4 | Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit | Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30 |
| Modulprüfung: | | Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 4 bis 6 Seiten) und Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) | |
| Modulsprache: | | Französisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 180 Stunden | 6 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Französische Philologie, 60-LP-Modulangebot Französische Philologie, 60-LP-Modulangebot Französisch, 30-LP-Modulangebot Französisch mit sprachlichen Vorkenntnissen | |

| Modul: Französisch Aufbaumodul III | | | |
|---|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum | | | |
| Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Französisch an der ZE Sprachenzentrum | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Französisch Aufbaumodul II“ | | | |
| Qualifikationsziele: Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B2.2 bis C1.1 GER: <ol style="list-style-type: none"> Lesen: Sie sind in der Lage, ein breites Spektrum an fiktionalen Texten und Texten des eigenen Fachs im Detail zu verstehen und in langen und komplexen Texten wichtige Einzelinformationen aufzufinden, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken. Hören: Sie können längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn das Thema bekannt ist und Standardsprache gesprochen wird. In einer Diskussion über Themen des eigenen Fachs können sie der Argumentation folgen und die hervorgehobenen Punkte im Detail verstehen. Sprechen: Sie können sich relativ natürlich an längeren Gesprächen beteiligen, in einer lebhaften Diskussion mithalten, Gedanken und Meinungen präzise formulieren und auf komplexe Argumentationen anderer reagieren. Sie sind imstande, bei Präsentation zu einem Thema des eigenen Fachgebiets spontan vom Text abzuweichen und vom Publikum aufgeworfene Fragen aufzugreifen. Schreiben: Sie sind in der Lage, gut strukturierte und ausführliche Beschreibungen zu verfassen, Berichte zu schreiben, in denen etwas systematisch erörtert wird, Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenzufassen und gegeneinander abzuwägen, ein ausführliches Verlaufsprotokoll einer Vorlesung anhand von Notizen zu erstellen. | | | |
| Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung der Kommunikationsstrategien – Erweiterung der Lese- und Hörverständnisstrategien – Erweiterung der schriftlichen Kompetenz – Übertragen von Textteilen in die Fremdsprache – Textgrammatik Anleitung zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Sprachpraktische Übung | 4 | Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit | Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30 |
| Modulprüfung: | | Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 4 bis 6 Seiten) und Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) | |
| Modulsprache: | | Französisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 180 Stunden | 6 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Französische Philologie, 60-LP-Modulangebot Französische Philologie, 60-LP-Modulangebot Französisch, 30-LP-Modulangebot Französisch mit sprachlichen Vorkenntnissen | |

| Modul: Französisch Vertiefungsmodul | | | |
|---|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum | | | |
| Modulverantwortliche/r: Sprachbereichsordinator/in Französisch an der ZE Sprachenzentrum | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Französisch Aufbaumodul III“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen Französisch auf der Niveaustufe C1.1 GER. 1. Lesen: Sie sind in der Lage, ein breites Spektrum längerer und komplexer Sachtexte zu lesen und dabei Hauptaussagen und nahezu alle Detailinformationen zu verstehen. 2. Hören: Sie können längere anspruchsvollere Redebeiträge und Vorträge im Rahmen des eigenen Studiums verstehen, auch wenn diese nicht ganz klar strukturiert sind und umgangssprachliche oder regional gefärbte Ausdrücke beinhalten. 3. Sprechen: Sie sind imstande, komplexere Sachverhalte in Vorträgen und Diskussionen klar und ausführlich darzustellen, überzeugend eine Position zu vertreten und auf Gegenargumente angemessen zu reagieren. Sie können in ihrem Fach- und Interessengebiet ein Referat halten und mühelos mit Zwischenrufen umgehen. 4. Schreiben: Sie sind in der Lage, gut strukturierte Texte zu komplexen Themen zu schreiben, detaillierte Notizen bei Vorlesungen des eigenen Fach- oder Interessengebiets zu machen und ein Verlaufsprotokoll einer Besprechung zu erstellen. | | | |
| Inhalte: – Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks – Entwicklung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsstrategien – Vertiefung der Textgrammatik | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Sprachpraktische Übung | 4 | Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit | Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 10 Seiten) und Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) | |
| Modulsprache: | | Französisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 180 Stunden | 6 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Französische Philologie | |

2. Studienbereich Sprachwissenschaft

| Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems | | | |
|--|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der allgemeinen, romanischen und französischen Sprachwissenschaft, vor allem bezüglich der Beschreibungsebenen des Sprachsystems und dessen Verwendung. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiter zu arbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Sie können zentrale Elemente des romanischen und insbesondere des französischen Sprachsystems erkennen, analysieren und interpretieren. Sie kennen verschiedene Methoden der Betrachtung des Sprachsystems. Darüber hinaus kennen sie grundlegende Techniken, sprachwissenschaftliche Fachliteratur zu recherchieren, zu analysieren und zu bewerten. Sie kennen die Standards zur formalen und sprachlich angemessenen Darstellung von ausgewählten Phänomenbereichen der französischen Sprache. | | | |
| Inhalte: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse, Fragestellungen und Methoden der allgemeinen und romanischen Sprachwissenschaft; einführende Behandlung der wichtigsten Teilbereiche des Sprachsystems bzw. von dessen Verwendung; Einführung in die Techniken und Standards sprachwissenschaftlichen Arbeitens. Es werden die wichtigsten Teilbereiche des Sprachsystems (unter besonderer Berücksichtigung einzelsprachlicher Aspekte); Vermittlung und Einübung von sprachlichen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung romanischer und insbesondere französischer Phänomene im Bereich des Sprachsystems; Vermittlung von grundlegenden Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung von sprachwissenschaftlicher Forschungsliteratur behandelt. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Grundkurs (Typ A) | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team | Präsenzzeit GK A 30 |
| Grundkurs (Typ B) | 2 | | Vor-/Nachbereitung GK A 30 Präsenzzeit GK B 30 Vor-/Nachbereitung GK B 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Modulprüfung: | | Klausur (90 Minuten) | |
| Modulsprache: | | Deutsch (ggf. Französisch oder Englisch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 180 Stunden | 6 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal pro Jahr; Grundkurs A im Wintersemester, Grundkurs B im Sommersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Französische Philologie, 60-LP-Modulangebot Französische Philologie, 60-LP-Modulangebot Französisch, 30-LP-Modulangebot Französisch mit sprachlichen Vorkenntnissen; Bachelorstudiengang Frankreichstudien | |

| Basismodul Ib: Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft* | | | |
|--|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der allgemeinen, romanischen und französischen Sprachwissenschaft, vor allem bezüglich der Beschreibungsebenen des Sprachsystems und dessen Verwendung. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiter zu arbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Sie können zentrale Elemente des romanischen und insbesondere des französischen Sprachsystems erkennen, analysieren und interpretieren. Sie kennen verschiedene Methoden der Betrachtung des Sprachsystems. Darüber hinaus kennen sie grundlegende Techniken, sprachwissenschaftliche Fachliteratur zu recherchieren, zu analysieren und zu bewerten. Sie kennen die Standards zur formalen und sprachlich angemessenen Darstellung von ausgewählten Phänomenbereichen der französischen Sprache. Des Weiteren haben Sie exemplarisch eingehende Kenntnisse in einem Bereich der französischen Sprachwissenschaft und können auch komplexere Charakteristika dieses Bereichs selbstständig erkennen, analysieren und interpretieren. Darüber hinaus haben sie grundlegende Techniken eingeübt, sprachliche Phänomene sachlich, formal sowie sprachlich angemessen darzustellen. Sie sind in der Lage, unter Anleitung Fragestellungen zu entwickeln und zu erörtern. | | | |
| Inhalte: Das Modul behandelt ausführlich die wichtigsten Teilbereiche des Sprachsystems (unter besonderer Berücksichtigung einzelsprachlicher Aspekte); Vermittlung und Einübung von sprachlichen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung romanischer und insbesondere französischer Phänomene im Bereich des Sprachsystems; Vermittlung von grundlegenden Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung von sprachwissenschaftlicher Forschungsliteratur. Das Studium befasst sich mit einer exemplarische Vertiefung eines Teilbereichs der französischen Sprachwissenschaft; Einübung von Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung von sprachwissenschaftlicher Forschungsliteratur sowie von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens; Anwendung von sprachlichen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung sprachlicher Phänomene sowie außersprachlicher Zusammenhänge, die von romanistischem und insbesondere frankoromanistischem Interesse sind. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Grundkurs (Typ B) | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team | Präsenzzeit GK B 30 |
| Proseminar | 2 | | Vor-/Nachbereitung GK B 30 Präsenzzeit PS 30 Vor-/Nachbereitung PS 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Modulprüfung: | | Klausur (90 Minuten) | |
| Modulsprache: | | Deutsch (ggf. Französisch oder Englisch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 180 Stunden | 6 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein oder zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal pro Jahr, Beginn im Sommersemester; Grundkurs B im Sommersemester, Proseminar in jedem Semester | |
| Verwendbarkeit: | | 60-LP-Modulangebot Französische Philologie* | |

* Das Basismodul Ib kann nur von Studentinnen und Studenten belegt werden, die im Kernfach eine weitere romanische Philologie studieren und darin das Basismodul Ia im Bereich der Sprachwissenschaft belegt haben (Wahloption gemäß § 22 Abs. 2).

| Basismodul Ic: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems und in den Bereich Sprachgeschichte und Variation* | | | |
|--|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der allgemeinen, romanischen und französischen Sprachwissenschaft, vor allem bezüglich der Beschreibungsebenen des Sprachsystems und dessen Verwendung. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiter zu arbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Sie können zentrale Elemente des romanischen und insbesondere des französischen Sprachsystems erkennen, analysieren und interpretieren. Sie kennen verschiedene Methoden der Betrachtung des Sprachsystems. Des Weiteren verfügen sie über einen Überblick über die Varietäten des Französischen und kennen Grundbegriffe der sprachlichen Variation, des Sprachwandels und der französischen Sprachgeschichte. Darüber hinaus kennen sie grundlegende Techniken, sprachwissenschaftliche Fachliteratur zu recherchieren, zu analysieren und zu bewerten. Sie kennen die Standards zur formalen und sprachlich angemessenen Darstellung von ausgewählten Phänomenbereichen der französischen Sprache. Des Weiteren verfügen sie über einen Überblick über die Varietäten des Französischen und kennen Grundbegriffe der sprachlichen Variation, des Sprachwandels und der französischen Sprachgeschichte. | | | |
| Inhalte: Das Modul behandelt die wichtigsten Teilbereiche des Sprachsystems (unter besonderer Berücksichtigung einzel-sprachlicher Aspekte); Vermittlung und Einübung von sprachlichen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung romanischer und insbesondere französischer Phänomene im Bereich des Sprachsystems; Vermittlung von grundlegenden Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung von sprachwissenschaftlicher Forschungsliteratur. Vorlesung: Überblick über die Variation und den Wandel der französischen Sprache ausführlich. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Grundkurs (Typ B) | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team | Präsenzzeit GK B 30 |
| Vorlesung | 2 | | Vor-/Nachbereitung GK B 30 Präsenzzeit V 30 Vor-/Nachbereitung V 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Modulprüfung: | | Klausur (90 Minuten) | |
| Modulsprache: | | Deutsch (ggf. Französisch oder Englisch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 180 Stunden | 6 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal pro Jahr, Grundkurs B im Sommersemester, Vorlesung im Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | 60-LP-Modulangebot Französisch, 30-LP-Modulangebot Französisch mit sprachlichen Vorkenntnissen* | |

* Das Basismodul Ic kann nur von Studentinnen und Studenten belegt werden, die im Kernfach oder in einem anderen 30-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen eine weitere romanische Philologie studieren und darin das Basismodul Ia im Bereich der Sprachwissenschaft belegt haben (Wahloptionen gemäß § 22 Abs. 2 und § 26 Abs. 2).

| Basismodul IIa: Variation und Wandel der französischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft | | | |
|---|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems“ oder des Moduls „Basismodul Ib: Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über einen Überblick über die Varietäten des Französischen und kennen Grundbegriffe der sprachlichen Variation, des Sprachwandels und der französischen Sprachgeschichte. Des Weiteren haben Sie exemplarisch eingehende Kenntnisse in einem Bereich der französischen Sprachwissenschaft und können auch komplexere Charakteristika dieses Bereichs selbstständig erkennen, analysieren und interpretieren. Darüber hinaus haben sie grundlegende Techniken eingeübt, sprachliche Phänomene sachlich, formal sowie sprachlich angemessen darzustellen. Sie sind in der Lage, unter Anleitung Fragestellungen zu entwickeln und zu erörtern. | | | |
| Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick über die Variation und den Wandel der französischen Sprache. Das Studium bietet eine exemplarische Vertiefung eines Teilbereichs der französischen Sprachwissenschaft; Einübung von Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung von sprachwissenschaftlicher Forschungsliteratur sowie von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens; Anwendung von sprachlichen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung sprachlicher Phänomene sowie außersprachlicher Zusammenhänge, die von romanistischem und insbesondere franko-romanistischem Interesse sind. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Schriftlich zu bearbeitende Aufgabenstellungen | Präsenzstudium V 30 |
| Proseminar | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Seminar-materialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team | Vor-/Nachbereitung V 90 Präsenzzeit PS 30 Vor-/Nachbereitung PS 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 10 Seiten) | |
| Modulsprache: | | Deutsch (ggf. Französisch oder Englisch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 240 Stunden | 8 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein oder zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal pro Jahr; Vorlesung im Wintersemester, Proseminar in jedem Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Französische Philologie, 60-LP-Modulangebot Französische Philologie, 60-LP-Modulangebot Französisch, Bachelorstudiengang Frankreichstudien | |

| Basismodul IIb: Weitere Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft sowie Variation und Wandel der italienischen Sprache | | | |
|---|---|--|---|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems“ oder des Moduls „Basismodul Ic: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems und in den Bereich Sprachgeschichte und Variation“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über einen Überblick über die Varietäten des französischen und kennen Grundbegriffe der sprachlichen Variation, des Sprachwandels und der französischen Sprachgeschichte. Des Weiteren haben Sie exemplarisch eingehende Kenntnisse in einem Bereich der französischen Sprachwissenschaft und können auch komplexere Charakteristika dieses Bereichs selbstständig erkennen, analysieren und interpretieren. | | | |
| Inhalte: Vorlesung: Überblick über die Variation und den Wandel der französischen Sprache. Proseminar: Exemplarische Vertiefung eines Teilbereichs der französischen Sprachwissenschaft; Einübung von Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung von sprachwissenschaftlicher Forschungsliteratur sowie von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens; Anwendung von sprachlichen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung sprachlicher Phänomene sowie außersprachlicher Zusammenhänge, die von romanistischem und insbesondere französischem Interesse sind. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | – | |
| Proseminar | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team | Präsenzzeit V 30 Vor-/Nachbereitung V 30 Präsenzzeit PS 30 Vor-/Nachbereitung PS 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 10 Seiten) | |
| Modulsprache: | | Deutsch (ggf. Französisch oder Englisch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 180 Stunden | 6 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein oder zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal pro Jahr; Vorlesung im Wintersemester, Proseminar in jedem Semester | |
| Verwendbarkeit: | | 60-LP-Modulangebot Französisch | |

| Basismodul IIc: Exemplarische Vertiefung von Teilgebieten der französischen Sprachwissenschaft* | | | |
|--|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ic: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems und in den Bereich Sprachgeschichte und Variation“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben exemplarisch eingehende Kenntnisse in zwei Bereichen der französischen Sprachwissenschaft und können auch komplexere Charakteristika dieser Bereiche selbstständig erkennen, analysieren und interpretieren. Darüber hinaus haben sie grundlegende Techniken eingeübt, sprachliche Phänomene sachlich, formal sowie sprachlich angemessen darzustellen. Sie sind in der Lage, unter Anleitung Fragestellungen zu entwickeln und zu erörtern. | | | |
| Inhalte: Exemplarische Vertiefung in zwei Teilbereichen der französischen Sprachwissenschaft; Einübung von Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung von sprachwissenschaftlicher Forschungsliteratur sowie von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens; Anwendung von sprachlichen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung sprachlicher Phänomene sowie außersprachlicher Zusammenhänge, die von romanistischem und insbesondere französischem Interesse sind. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Proseminar | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team | Präsenzzeit PS 30 |
| Hauptseminar | 2 | | Vor-/Nachbereitung PS 30 Präsenzzeit HS 30 Vor-/Nachbereitung HS 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 10 Seiten) | |
| Modulsprache: | | Deutsch (ggf. Französisch oder Englisch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 180 Stunden | 6 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein oder zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | 60-LP-Modulangebot Französisch* | |

* Das Basismodul IIc kann nur von Studentinnen und Studenten belegt werden, die im Kernfach eine weitere romanische Philologie studieren und die im 60-LP-Modulangebot Französisch zuvor das Basismodul Ic „Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems und in den Bereich Sprachgeschichte und Variation“ gewählt haben (Wahloption gemäß § 22 Abs. 2).

| Aufbaumodul Typ 1: Ausbau von Teilbereichen der französischen Sprachwissenschaft | | | |
|---|--|--|---|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über fortgeschrittene thematische und methodische Kenntnisse der allgemeinen, romanischen und französischen Sprachwissenschaft in zwei exemplarischen Bereichen. Sie können in diesen exemplarischen Bereichen komplexe Charakteristika der französischen Sprache, deren Verwendung sowie sonstige Zusammenhänge sicher erkennen, analysieren und interpretieren und sind in der Lage, selbstständig Forschungsstände zu recherchieren und aufzuarbeiten sowie im Rahmen aktueller Diskussionen eigenständig Fragestellungen zu entwickeln und diese zu verfolgen. Sie beherrschen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sicher und können diese problemlos anwenden. Sie sind in der Lage, sprachwissenschaftliche Sachverhalte sachlich und sprachlich auf hohem Niveau darzustellen. | | | |
| Inhalte: Das Aufbaumodul baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf dem Basismodul IIa „Variation und Wandel der französischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft“ auf. Neben der Vertiefung und Erweiterung der in den Basismodulen erworbenen sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten findet eine eingehende Beschäftigung mit zwei Teilbereichen der französischen Sprachwissenschaft unter Berücksichtigung aktueller Forschungszusammenhänge statt. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Hauptseminar I | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team | Präsenzzeit HS I 30 |
| Hauptseminar II | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer kürzeren mündlichen und/oder schriftlichen Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll) | Vor-/Nachbereitung HS I 60 Präsenzzeit HS II 30 Vor-/Nachbereitung HS II 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 15 Seiten) | |
| Modulsprache: | | Deutsch (ggf. Französisch oder Englisch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 360 Stunden | 12 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein oder zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Französische Philologie | |

Aufbaumodul Typ 2: Exemplarischer Ausbau von Teilbereichen der französischen Sprachwissenschaft und interdisziplinäre Bezüge

Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems“

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über fortgeschrittene thematische und methodische Kenntnisse der allgemeinen, romanischen und französischen Sprachwissenschaft in mindestens einem exemplarischen Bereich. Sie können in diesem exemplarischen Bereich komplexe Charakteristika der französischen Sprache, deren Verwendung sowie sonstige Zusammenhänge sicher erkennen, analysieren und interpretieren und sind in der Lage, selbstständig Forschungsstände zu recherchieren und aufzuarbeiten sowie im Rahmen aktueller Diskussionen eigenständig Fragestellungen zu entwickeln und diese zu verfolgen. Sie beherrschen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sicher und können diese problemlos anwenden. Durch den Besuch einer Lehrveranstaltung aus einem affinen Fach („Wahl-LV“) sind sie darüber hinaus in der Lage, selbstständig interdisziplinäre und/oder komplementäre Bezüge zur allgemeinen und/oder romanischen (insbesondere spanischen) Sprachwissenschaft herzustellen.

Inhalte:

Das Aufbaumodul baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf dem Basismodul IIa „Variation und Wandel der französischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft“ auf. Neben der Vertiefung und Erweiterung der in den Basismodulen erworbenen sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten findet eine eingehende Beschäftigung mit einem Teilbereich der französischen Sprachwissenschaft unter Berücksichtigung aktueller Forschungszusammenhänge statt. Darüber hinaus werden interdisziplinäre und/oder komplementäre Bezüge zur allgemeinen und/oder romanischen (insbesondere französischen) Sprachwissenschaft hergestellt.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
|--|--|--|--------------------------------------|
| Hauptseminar | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team | Präsenzzeit HS 30 |
| | | | Vor-/Nachbereitung HS 60 |
| Wahl-LV (Hauptseminar) | 2 | | Präsenzzeit Wahl-LV 30 |
| | | | Vor-/Nachbereitung Wahl-LV 30 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 15 Seiten) | |
| Modulsprache: | | Deutsch (ggf. Französisch oder weitere Modulsprachen, z. B. Englisch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein oder zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Französische Philologie | |

| Aufbaumodul: Vertiefung und Ausbau exemplarischer Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft | | | |
|---|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems“ oder des Moduls „Basismodul Ib: Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft“ | | | |
| <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über eingehende thematische und methodische Kenntnisse der romanischen und insbesondere der französischen Sprachwissenschaft in einem exemplarischen Bereich. Sie können in diesem exemplarischen Bereich komplexere Charakteristika der französischen Sprache, deren Verwendung sowie sonstige Zusammenhänge sicher erkennen, analysieren und interpretieren und sind in der Lage, selbstständig Forschungsstände zu recherchieren und aufzuarbeiten sowie im Rahmen aktueller Diskussionen eigenständig Fragestellungen zu entwickeln und diese zu verfolgen. Sie beherrschen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sicher und können diese problemlos anwenden. Darüber hinaus haben sie einen weiteren Bereich auf hohem Niveau bearbeitet und verfügen über fortgeschrittene Präsentationsfähigkeiten.</p> | | | |
| <p>Inhalte:</p> <p>Das Aufbaumodul baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf dem Basismodul IIa „Variation und Wandel der französischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft“ auf.</p> <p>Proseminar: Exemplarische Vertiefung eines Teilbereichs der französischen Sprachwissenschaft; Einübung von Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung von sprachwissenschaftlicher Forschungsliteratur sowie von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens; Anwendung von sprachlichen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung sprachlicher Phänomene sowie außersprachlicher Zusammenhänge, die von romanistischem und insbesondere franko-romanistischem Interesse sind.</p> <p>Hauptseminar: Ausbau sprachwissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten; eingehendere Beschäftigung mit einem Teilgebiet der französischen Sprachwissenschaft unter Berücksichtigung aktueller Forschungszusammenhänge.</p> | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Proseminar | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team | Präsenzzeit PS 30 Vor-/Nachbereitung PS 30 |
| Hauptseminar | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer mündlichen und/oder schriftlichen kürzeren Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll) | Präsenzzeit HS 30 Vor-/Nachbereitung HS 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |

| | | |
|--|--|------|
| Modulprüfung: | Hausarbeit (ca. 10 Seiten) | |
| Modulsprache: | Deutsch (ggf. Französisch oder Englisch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | 240 Stunden | 8 LP |
| Dauer des Moduls: | Ein oder zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | 60-LP-Modulangebot Französische Philologie | |

3. Studienbereich Literaturwissenschaft

| Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft | | | |
|---|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Grundlagenkenntnisse der Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft und einen ersten Einblick in die Literaturgeschichte. Sie lernen die verschiedenen Gegenstandsbereiche und Erkenntnismöglichkeiten der Disziplin kennen und eignen sich unter Anleitung theoretisch-methodische und terminologische Grundlagen für die Analyse und Interpretation literarischer Texte an. Sie entwickeln im Verlauf des Moduls eine spezifisch philologische Lesekompetenz und ein fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen. | | | |
| Inhalte: Es werden grundlegende Fragestellungen und Begriffe der Literaturwissenschaft eingeführt. Dazu gehört das Verhältnis von Literatur- und Wissenschaftsbegriff in seiner einzelsprachlich relevanten Dimension innerhalb der romanischen Literaturwissenschaft. Weiterhin wird im Verlauf des Einführungskurses die Relation von Literatur in Bezug auf zentrale Konzepte wie z. B. Poetizität und Fiktionalität erörtert. Das Modul vermittelt ein terminologisches und methodisches Grundinventar für die Analyse lyrischer, dramatischer und narrativer französischsprachiger Texte aus verschiedenen Epochen. Das Modul dient der exemplarischen gegenstandsbezogenen und problemorientierten Anwendung der erlernten Terminologien und Methoden anhand literaturgeschichtlich repräsentativer Primärtexte der französischsprachigen Literatur. Es bietet Raum für die Diskussion unterschiedlicher Herangehensweisen an literarische Texte, historischer Paradigmen und Theorien der Literaturwissenschaft sowie ggf. der Übertragbarkeit von Kategorien literarischer Analyse auf andere Textsorten respektive Medien. Weiterhin führt es in praktische Aspekte (literatur)wissenschaftlichen Arbeitens ein. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Grundkurs | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team | Präsenzzeit GK 30 |
| Proseminar | 2 | | Vor-/Nachbereitung GK 30 Präsenzzeit PS 30 Vor-/Nachbereitung PS 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Modulprüfung: | | Klausur (90 Minuten) | |
| Modulsprache: | | Deutsch oder Französisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 180 Stunden | 6 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal pro Jahr; Grundkurs im Wintersemester, Proseminar in jedem Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Französische Philologie, 60-LP-Modulangebot Französische Philologie, 60-LP-Modulangebot Französisch, 30-LP-Modulangebot Französisch mit sprachlichen Vorkenntnissen, Bachelorstudiengang Frankreichstudien | |

| Basismodul Ib: Literaturgeschichte und Methoden der französischen Literaturwissenschaft* | | | |
|---|--|--|-------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten gewinnen einen Überblick über die französischsprachige Literatur in ihrem historischen Wandel und einen vertiefenden Einblick in einen ausgewählten Themenbereich der französischen Literaturwissenschaft. Sie verfügen über ein breites literarhistorisches Wissen, können diachrone Entwicklungen beschreiben und Primärtexte unter Anleitung in ihren historischen Zusammenhang einordnen und analysieren. Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre spezifisch philologische Lesekompetenz und ihr fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen. Sie können sich unter Anleitung literaturwissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten und an einem abgegrenzten Themengebiet exemplarisch erproben. | | | |
| Inhalte: Das Modul dient der vertiefenden Beschäftigung mit einem exemplarischen Themenbereich der französischen Literaturwissenschaft. Es leitet an, literarische Texte in ihren historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhängen zu verstehen und zu interpretieren. Es befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken. Das Studium dient der Vermittlung eines Überblicks über zentrale Epochen der französischsprachigen Literatur unter Berücksichtigung übergreifender Fragestellungen (z. B. Subjektkategorien, Diskurstraditionen und Diskursfelder, Fragen der Fiktionalität und des Wirklichkeitsbezugs). Sie widmet sich der Darstellung grundlegender Transformationen der französischsprachigen Literatur in ihrem geschichtlichen Verlauf und ggf. ihrer regionalen Differenzierung. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Proseminar | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team | Präsenzzeit PS 30 |
| | | | Vor-/Nachbereitung PS 30 |
| Vorlesung | 2 | | Präsenzzeit V 30 |
| | | | Vor-/Nachbereitung V 30 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Modulprüfung: | | Klausur (90 Minuten) | |
| Modulsprache: | | Deutsch oder Französisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 180 Stunden | 6 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein oder zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal pro Jahr; Vorlesung im Sommersemester, Proseminar in jedem Semester | |
| Verwendbarkeit: | | 60-LP-Modulangebot Französisch, 30-LP-Modulangebot Französisch mit sprachlichen Vorkenntnissen* | |

* Das Basismodul Ib kann nur von Studentinnen und Studenten belegt werden, die im Kernfach oder in einem anderen 30-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen eine weitere romanische Philologie studieren und darin das Basismodul Ia im Studienbereich Literaturwissenschaft belegt haben (Wahloptionen gemäß § 22 Abs. 2 und § 26 Abs. 2).

| Basismodul IIa: Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse | | | |
|---|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten gewinnen einen fundierten Überblick über die französischsprachige Literatur in ihrem historischen Wandel und einen vertieften Einblick in einen exemplarischen Themenbereich der französischen Literaturwissenschaft. Sie verfügen über ein breites literarhistorisches Wissen und können diachrone Entwicklungen beschreiben sowie Primärtexte unter Anleitung in ihren historischen Zusammenhang einordnen und analysieren. Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre spezifisch philologische Lesekompetenz und ihr fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen. Sie können sich literaturwissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten und an einem abgegrenzten Themengebiet exemplarisch erproben. Das Modul befähigt die Studentinnen und Studenten zum Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Proseminararbeit), d. h. sie können literaturwissenschaftliche Fragestellungen unter Anleitung nah am konkreten Primärtext und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren. | | | |
| Inhalte: Das Modul dient der vertiefenden Beschäftigung mit einem exemplarischen Themenbereich der französischen Literaturwissenschaft. Es leitet an, literarische Texte in ihren historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhängen zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren. Es befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken. Das Studium dient der Vermittlung eines Überblicks über zentrale Epochen der französischsprachigen Literatur unter Berücksichtigung übergreifender Fragestellungen (dazu gehören z. B. Subjektkategorien, Diskurstraditionen und Diskursfelder, Fragen der Fiktionalität und des Wirklichkeitsbezugs). Sie widmet sich der Darstellung grundlegender Transformationen der Französischen Literatur in ihrem geschichtlichen Verlauf und ggf. ihrer regionalen Differenzierung. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Proseminar | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer Hausarbeit (ggf. mit vorbereitendem Referat) | Präsenzzeit PS 30 |
| Vorlesung | 2 | | Vor-/Nachbereitung PS 90 Präsenzzeit V 30 Vor-/Nachbereitung V 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Modulprüfung: | | Klausur (90 Minuten) | |
| Modulsprache: | | Deutsch oder Französisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 240 Stunden | 8 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein oder zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal pro Jahr; Vorlesung im Sommersemester, Proseminar in jedem Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Französische Philologie, 60-LP-Modulangebot Französische Philologie, Bachelorstudiengang Frankreichstudien | |

| Basismodul IIb: Methoden der Textanalyse und Literaturgeschichte | | | |
|--|--|--|-------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft“ oder des Moduls „Basismodul Ib: Literaturgeschichte und Methoden der französischen Literaturwissenschaft“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten gewinnen einen Überblick über die französischsprachige Literatur in ihrem historischen Wandel und einen vertieften Einblick in einen exemplarischen Themenbereich der französischen Literaturwissenschaft. Sie verfügen über literarhistorisches Wissen, Sie können diachrone Entwicklungen beschreiben und Primärtexte unter Anleitung in ihren historischen Zusammenhang einordnen und analysieren. Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre spezifisch philologische Lesekompetenz und ihr fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen. Sie können sich literaturwissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten und diese an einem abgegrenzten Themengebiet exemplarisch erproben. Das Modul befähigt sie zum Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Proseminararbeit), d. h. sie können literaturwissenschaftliche Fragestellungen unter Anleitung nah am konkreten Primärtext und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren. | | | |
| Inhalte: Das Modul dient der vertieften Beschäftigung mit einem ausgewählten Themenbereich der französischen Literaturwissenschaft. Es leitet an, literarische Texte in ihren historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhängen zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren. Es befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken. Das Studium dient der Vermittlung eines Überblicks über zentrale Epochen der französischen Literatur unter Berücksichtigung übergreifender Fragestellungen (dazu gehören z. B. Subjektkategorien, Diskurstraditionen und Diskursfelder, Fragen der Fiktionalität und des Wirklichkeitsbezugs). Sie widmet sich der Darstellung grundlegender Transformationen der französischen Literatur in ihrem geschichtlichen Verlauf und ggf. ihrer regionalen Differenzierung. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Proseminar | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team | Präsenzzeit PS 30 |
| | | | Vor-/Nachbereitung PS 30 |
| Vorlesung | 2 | | Präsenzzeit V 30 |
| | | | Vor-/Nachbereitung V 30 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 10 Seiten) | |
| Modulsprache: | | Deutsch oder Französisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 180 Stunden | 6 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein oder zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal pro Jahr; Vorlesung im Sommersemester, Proseminar in jedem Semester | |
| Verwendbarkeit: | | 60-LP-Modulangebot Französisch | |

| Basismodul IIc: Methoden der Textanalyse und -interpretation* | | | |
|---|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ib: Literaturgeschichte und Methoden der französischen Literaturwissenschaft“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten gewinnen Einblicke in ausgewählte Themenbereiche der französischen Literaturwissenschaft und ihre Perspektiven. Aufbauend auf dem in Basismodul Ib erworbenen literarhistorischen Wissen können sie Primärtexte unter Anleitung in ihren historischen Zusammenhang einordnen und analysieren. Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre spezifisch philologische Lesekompetenz und ihr fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen. Sie können sich literaturwissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten und an einem abgegrenzten Themengebiet exemplarisch erproben. Das Modul befähigt die Studentinnen und Studenten zum Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Proseminararbeit), d. h. sie können literaturwissenschaftliche Fragestellungen unter Anleitung nah am konkreten Primärtext und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren. | | | |
| Inhalte: Das Modul dient der vertieften Beschäftigung mit ausgewählten Themenbereichen der französischen Literaturwissenschaft. Es leitet an, literarische Texte in ihren historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhängen zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren. Es befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Proseminar | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team | Präsenzzeit PS 30 |
| Hauptseminar | 2 | | Vor-/Nachbereitung PS 30 Präsenzzeit HS 30 Vor-/Nachbereitung HS 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 10 Seiten) | |
| Modulsprache: | | Deutsch oder Französisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 180 Stunden | 6 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein oder zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | 60-LP-Modulangebot Französisch* | |

* Das Basismodul IIc kann nur von Studentinnen und Studenten belegt werden, die im Kernfach eine weitere romanische Philologie studieren und die im 60-LP-Modulangebot Französisch zuvor das Basismodul Ib „Literaturgeschichte und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft“ gewählt haben (Wahloption gemäß § 22 Abs. 2).

| |
|--|
| Aufbaumodul Typ 1: Literaturwissenschaftliche Textanalyse und Perspektiven der Forschung |
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft“ |
| <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten haben einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenbereiche der französischen Literaturwissenschaft und einschlägige Forschungsperspektiven und bereiten sich auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor. Sie sind in der Lage, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten und komplexe Fragestellungen aufzuwerfen, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu präsentieren. Sie können literaturwissenschaftliche Fragestellungen nah am konkreten Primärtext und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und ihre Ergebnisse unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand relevanten Forschungsstandes in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren.</p> |
| <p>Inhalte:</p> <p>Das Aufbaumodul dient der Vertiefung und Ausdifferenzierung der in den Basismodulen erfolgten fachlichen Grundausbildung durch die eingehende Beschäftigung mit ausgewählten Themenbereichen der französischen Literaturwissenschaft. Es baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf dem Basismodul IIa „Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse“ auf. Das Modul führt an für die aktuelle Fachdiskussion relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Analyse und Interpretation literarischer Texte und ggf. anderer Medien, unter Berücksichtigung ihrer historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Es leitet gezielt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zu einem eigenständigen Umgang mit komplexen, wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und zu einer kritisch-reflektierten Diskussion bestehender Ansätze an, befördert und schult Transferleistungen im Kontext wissenschaftlichen Arbeitens und bereitet sowohl in inhaltlicher als auch in formaler Hinsicht auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor. Hiermit einhergehend wird der Umgang mit einschlägigen Arbeitstechniken weiter geschult und verfeinert.</p> |

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
|--|--|--|---|
| Hauptseminar I | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team | Präsenzzeit HS I 30 |
| Hauptseminar II | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer mündlichen und/oder schriftlichen kürzeren Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll) | Vor-/Nachbereitung HS I 60 Präsenzzeit HS II 30 Vor-/Nachbereitung HS II 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 15 Seiten) | |
| Modulsprache: | | Deutsch oder Französisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 360 Stunden | 12 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein oder zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Französische Philologie | |

| Aufbaumodul Typ 2: Literaturwissenschaftliche Textanalyse und interdisziplinäre Perspektiven | | | |
|---|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenbereiche der französischen Literaturwissenschaft und einschlägige Forschungsperspektiven und bereiten sich auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor. Sie sind sie in der Lage, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten und komplexe Fragestellungen aufzuwerfen, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu präsentieren. Sie können literaturwissenschaftliche Fragestellungen nah am konkreten Primärtext und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und ihre Ergebnisse unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand relevanten Forschungsstandes in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren. Sie schärfen ihr individuelles Kompetenzprofil durch den Erwerb zusätzlicher forschungsorientierter und/oder interdisziplinärer Qualifikationen. Durch den Besuch einer Veranstaltung aus einem affinen Fach („Wahl-LV“) sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, Bezüge zu bereits erworbenem Wissen herzustellen und eigenverantwortlich individuelle Schwerpunkte zu setzen. | | | |
| Inhalte: Das Aufbaumodul dient der Vertiefung und Ausdifferenzierung der in den Basismodulen erfolgten fachlichen Grundausbildung durch die eingehende Beschäftigung mit ausgewählten Themenbereichen der französischen Literaturwissenschaft. Es baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf dem Basismodul IIa „Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse“ auf. Das Modul führt an für die aktuelle Fachdiskussion relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende, auch interdisziplinäre, Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Analyse und Interpretation literarischer Texte und ggf. anderer Medien, unter Berücksichtigung ihrer historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Es leitet gezielt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zu einem eigenständigen Umgang mit komplexen, wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und zu einer kritisch-reflektierten Diskussion bestehender Ansätze an, befördert und schult Transferleistungen im Kontext wissenschaftlichen Arbeitens und bereitet sowohl in inhaltlicher als auch in formaler Hinsicht auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Hauptseminar | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team | Präsenzzeit HS 30 |
| Wahl-LV (Hauptseminar) | 2 | | Vor-/Nachbereitung HS 60 Präsenzzeit Wahl-LV 30 Vor-/Nachbereitung Wahl-LV 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 15 Seiten) | |
| Modulsprache: | | Deutsch oder Französisch (ggf. weitere Modulsprachen, z. B. Englisch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein oder zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Französische Philologie | |

| |
|---|
| Aufbaumodul: Literaturwissenschaftliche Textanalyse und -interpretation |
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft“ |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenbereiche der französischen Literaturwissenschaft. Sie sind in der Lage, sich weiterführende literaturwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten und unter Einbeziehung von Sekundärliteratur in einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Proseminararbeit) zu präsentieren. Sie kennen die in der Teildisziplin Literaturwissenschaft üblichen Recherchewege und -möglichkeiten sowie methodische und formale Verfahren der wissenschaftlichen Textproduktion. Sie sind in der Lage, fachspezifische Fragestellungen aufzuwerfen, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu präsentieren. |
| Inhalte: Das Aufbaumodul baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf dem Basismodul IIa „Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse“ auf. Das Proseminar dient der vertieften Beschäftigung mit einem ausgewählten Themenbereich der französischen Literaturwissenschaft. Es leitet an, literarische Texte in ihren historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhängen zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren. Es befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken. Das Hauptseminar dient der Ausdifferenzierung der in den Basismodulen erfolgten fachlichen Grundausbildung durch die eingehende Beschäftigung mit einem exemplarischen Themenbereich der französischen Literaturwissenschaft. Es führt an für die aktuelle Fachdiskussion relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Analyse und Interpretation literarischer Texte und ggf. anderer Medien, unter Berücksichtigung ihrer historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Hiermit einhergehend wird der Umgang mit wissenschaftlichen Arbeitstechniken weiter geschult und verfeinert. |

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
|--|--|---|--|
| Proseminar | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team | Präsenzzeit PS 30 |
| Hauptseminar | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer mündlichen und/oder schriftlichen Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll) | Vor-/Nachbereitung PS 30 Präsenzzeit HS 30 Vor-/Nachbereitung HS 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 10 Seiten) | |
| Modulsprache: | | Deutsch oder Französisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 240 Stunden | 8 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein oder zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | 60-LP-Modulangebot Französische Philologie | |

4. Studienbereich Landeskunde

| |
|--|
| Basismodul Ia: Landeskunde Frankreich/Frankophonie |
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Französisch Grundmodul IV“ oder geeigneter Nachweis der französischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GER |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich Landeskunde. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiter zu arbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Dazu gehört, dass sie verschiedene Formen von Dokumenten fach- und zielgerecht entschlüsseln können. Sie sind in der Lage, einen längeren fachbezogenen Text in der Fremdsprache zu erstellen. Darüber hinaus können sie zentrale Elemente der zielsprachlichen Kulturen erkennen, analysieren und deuten. Diese Kompetenz ermöglicht es ihnen, in verschiedenen sprachlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten der Zielsprache zunehmend besser handlungsfähig zu sein. |
| Inhalte: Vermittlung grundlegender historischer, geographischer, politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Aspekte zur Charakterisierung der frankophonen Länder und Regionen sowie – Vertiefung einzelner Aspekte, vor allem aus Geschichte, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Medien, Kunst, Kultur, Genderproblematik; – ggf. kontrastiver Ansatz zu oben genannten Bereichen mit Berücksichtigung Deutschlands und der frankophonen Länder/Regionen, auch in europäischer Perspektive; – Einführung in die Entschlüsselung landeskundlicher Dokumente in der Fremdsprache; – Vermittlung von Basisvokabular und sprachlichen Strukturen zur Beschreibung und Analyse landeskundlicher Aspekte; – Aneignung fremdsprachlicher Kompetenzen zum Verfassen komplexer mündlicher und schriftlicher fachbezogener Texte; – Vermittlung von Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung landeskundlicher Dokumente; – Vermittlung von sprachlichen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung landeskundlicher Phänomene; – Erwerb soziokultureller und interkultureller Kompetenzen; – Anleitung zur Erstellung von längeren fachbezogenen Texten in der Fremdsprache. |

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
|--|--|--|--|
| Grundkurs | 2 | Vielfältige eigenständige und kooperative Arbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit | Präsenzzeit Grundkurs 30 Vor-/Nachbereitung Grundkurs 30 Präsenzzeit Proseminar 30 |
| Proseminar | 2 | | Vor-/Nachbereitung Proseminar 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Modulprüfung: | | Schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 Seiten) | |
| Modulsprache: | | Französisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 180 Stunden | 6 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Französische Philologie, 60-LP-Modulangebot Französische Philologie, 60-LP-Modulangebot Französisch, 30-LP-Modulangebot Französisch mit sprachlichen Vorkenntnissen | |

| Basismodul Ib: Landeskunde Frankreich/Frankophonie | | | |
|---|---|--|-------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Französisch Grundmodul IV“ oder geeigneter Nachweis der französischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GER | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über thematische und methodische Kenntnisse im Bereich Landeskunde. Sie sind in der Lage, an den behandelten Fragestellungen weiter zu arbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Dazu gehört, dass sie verschiedene Formen von Dokumenten fach- und zielgerecht entschlüsseln können. Darüber hinaus können sie zentrale Elemente der zielsprachlichen Kulturen ansatzweise erkennen, analysieren und deuten. Diese Kompetenz ermöglicht es ihnen, in verschiedenen sprachlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten der Zielsprache zunehmend besser handlungsfähig zu sein. | | | |
| Inhalte: Vermittlung historischer, geographischer, gesellschaftlicher und kultureller Aspekte zur Charakterisierung der frankophonen Länder und Regionen sowie <ul style="list-style-type: none"> – ggf. kontrastiver Ansatz zu obengenannten Bereichen mit Berücksichtigung Deutschlands und der frankophonen Länder/Regionen, auch in europäischer Perspektive; – Einführung in die Entschlüsselung landeskundlicher Dokumente in der Fremdsprache; – Vermittlung von Basisvokabular und sprachlichen Strukturen zur Beschreibung landeskundlicher Aspekte; – Aneignung fremdsprachlicher Kompetenzen zum Verfassen einfacher mündlicher und schriftlicher fachbezogener Texte; – Vermittlung von Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung landeskundlicher Dokumente; – Vermittlung von sprachlichen und methodischen Instrumenten zur ansatzweisen Beschreibung und Deutung landeskundlicher Phänomene; – Anbahnung soziokultureller und interkultureller Kompetenzen. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Grundkurs I | 2 | Vielfältige eigenständige und kooperative Arbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit | Präsenzzeit Grundkurs I 30 |
| | | | Vor-/Nachbereitung Grundkurs I 30 |
| Grundkurs II | 2 | | Präsenzzeit Grundkurs II 30 |
| | | | Vor-/Nachbereitung Grundkurs II 30 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Modulprüfung: | | Mündliche Präsentation (10 bis 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 bis 5 Seiten) | |
| Modulsprache: | | Französisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 180 Stunden | 6 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein oder zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | 30-LP-Modulangebot Französisch ohne sprachliche Vorkenntnisse | |

Anlagen 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Abkürzungen:

| | |
|------------|------------------------|
| AM | Aufbaumodul |
| BM | Basismodul |
| FS | Fachsemester |
| GK | Grundkurs |
| HS | Hauptseminar |
| LK | Landeskunde |
| LP | Leistungspunkte |
| LV | Lehrveranstaltung |
| LW | Literaturwissenschaft |
| PS | Proseminar |
| SpÜ | Sprachpraktische Übung |
| SW | Sprachwissenschaft |
| V | Vorlesung |

2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Französische Philologie

a) Variante 1: mit Studienbereich LBW-ISS-GYM

| Semester | Sprachpraxis | Sprachwissenschaft (SW) | Literaturwissenschaft (LW) | Landeskunde (LK) | Bachelorarbeit | LBW-ISS-GYM 30 LP | 60-LP- Modulangebot 60 LP |
|----------------|-----------------------------------|---|--|-------------------------------|-------------------------|---------------------------------|--|
| 1. FS 26 LP | Aufbaumodul I (6 LP) SpÜ | Studienfachberatung zu Beginn des 1. Semesters Basismodul Ia (6 LP) GK (Typ A) | Basismodul Ia (6 LP) GK | Basismodul Ia (6 LP) GK | | EWI/Praktikum (11 LP) | Modul oder Module im Umfang von 10 LP |
| | | | | | | | |
| 2. FS 32 LP | Aufbaumodul II (6 LP) SpÜ | GK (Typ B) | PS | GK | | | Modul oder Module im Umfang von 10 LP |
| | | | | | | | |
| 3. FS 31 LP | Aufbaumodul III (6 LP) SpÜ | Basismodul IIa (8 LP) V | Basismodul IIa (8 LP) PS | PS | | Basisdidaktik (7 LP) | Modul oder Module im Umfang von 10 LP |
| | | | | | | | |
| 4. FS 32 LP | Vertiefungsmodul (6 LP) SpÜ | PS | V | | | DaZ/ Sprachbildung (5 LP) | Modul oder Module im Umfang von 10 LP |
| | | | | | | | |
| 5. FS 30 LP | | Studienfachberatung im 4. Semester | Aufbaumodul* Typ 1 (12 LP) oder Typ 2 (10 LP) | | Bachelorarbeit 10 LP | Basisdidaktik (7 LP) | Modul oder Module im Umfang von 10 LP |
| | | | | | | | |
| 6. FS 29 LP | | | HS HS HS HS Wahl-LV (HS) | | | | Modul oder Module im Umfang von 10 LP |
| | | | | | | | |

* Wenn das Aufbaumodul (AM) Typ 1 (12 LP) in der Sprachwissenschaft gewählt wird, muss das AM Typ 2 (10 LP) im Bereich der Literaturwissenschaft belegt werden bzw. umgekehrt.

b) Variante 2: mit Studienbereich ABV

| Semester | Sprachpraxis (SP) | Sprachwissenschaft (SW) | Literaturwissenschaft (LW) | Landeskunde (LK) | Bachelorarbeit | ABV 30 LP | 60-LP-Modulangebot 60 LP |
|----------------|-----------------------------------|---|---|-------------------------------|-------------------------|-----------------|---|
| 1. FS 27 LP | Aufbaumodul I (6 LP) SpÜ | Studienfachberatung zu Beginn des 1. Semesters Basismodul Ia (6 LP) GK (Typ A) | Basismodul Ia (6 LP) GK | | | Modul (5 LP) | Modul oder Module im Umfang von 10 LP |
| | | | | | | | |
| 2. FS 30 LP | Aufbaumodul II (6 LP) SpÜ | GK (Typ B) | PS | Basismodul Ia (6 LP) GK | | Modul (5 LP) | Modul oder Module im Umfang von 10 LP |
| | | | | | | | |
| 3. FS 32 LP | Aufbaumodul III (6 LP) SpÜ | Basismodul Ila (8 LP) V | Basismodul Ila (8 LP) PS | GK | | Modul (5 LP) | Modul oder Module im Umfang von 10 LP |
| | | | | | | | |
| 4. FS 29 LP | Vertiefungsmodul (6 LP) SpÜ | PS | V | PS | | Modul (5 LP) | Modul oder Module im Umfang von 10 LP |
| | | | | | | | |
| 5. FS 31 LP | | Aufbaumodul* Typ 1 (12 LP) oder Typ 2 (10 LP) HS HS HS HS Wahl-LV (HS) | Aufbaumodul* Typ 1 (12 LP) oder Typ 2 (10 LP) HS HS HS HS Wahl-LV (HS) | | Bachelorarbeit 10 LP | Modul (5 LP) | Modul oder Module im Umfang von 10 LP |
| | | | | | | | |
| 6. FS 31 LP | | | | | | Modul (5 LP) | Modul oder Module im Umfang von 10 LP |

* Wenn das Aufbaumodul (AM) Typ 1 (12 LP) in der Sprachwissenschaft gewählt wird, muss das AM Typ 2 (10 LP) im Bereich der Literaturwissenschaft belegt werden bzw. umgekehrt.

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Französische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge
[mit sprachlichen Vorkenntnissen]

a) Variante 1:

| FS | Sprachpraxis | Sprachwissenschaft | Literaturwissenschaft | Landeskunde | LP |
|----|-------------------------------|---|------------------------------------|-----------------------------------|----|
| 1 | Aufbaumodul I (6 LP) SpÜ | Studienfachberatung zu Beginn des 1. Semesters Basismodul Ia (6 LP) GK (Typ A) | Basismodul Ia (6 LP) GK | | 12 |
| 2 | Aufbaumodul II (6 LP) SpÜ | | | | |
| 3 | Aufbaumodul III (6 LP) SpÜ | Basismodul IIa (8 LP) V | Basismodul IIa (8 LP) PS | Basismodul Ia (6 LP) GK | 10 |
| 4 | | PS | V | | |
| 5 | | Aufbaumodul (8 LP) Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft PS HS | | PS | 8 |
| 6 | | | | | |

b) Variante 2: Für Studentinnen und Studenten, die eine weitere romanische Philologie im Kernfach studieren (Wahloption gemäß § 13 Abs. 2)

| FS | Sprachpraxis | Sprachwissenschaft | Literaturwissenschaft | Landeskunde | LP |
|----|-------------------------------|--|------------------------------------|-----------------------------------|----|
| 1 | Aufbaumodul I (6 LP) SpÜ | Studienfachberatung zu Beginn des 1. Semesters Basismodul Ia (6 LP) GK | Basismodul Ia (6 LP) GK | | 10 |
| 2 | Aufbaumodul II (6 LP) SpÜ | | | | |
| 3 | Aufbaumodul III (6 LP) SpÜ | PS | Basismodul IIa (8 LP) PS | Basismodul Ia (6 LP) GK | 10 |
| 4 | | Basismodul IIa (8 LP) PS | V | | |
| 5 | | V | | PS | 8 |
| 6 | | Aufbaumodul (8 LP) Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft PS und HS | | | 8 |

2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Französisch im Rahmen anderer Studiengänge [ohne sprachliche Vorkenntnisse]

| FS | | Variante 1 | | | | LP |
|--------------|--|--|------------------------|-------------------------------|--|------------|
| Sprachpraxis | | Studienfachberatung im 1. Semester | | | | |
| 1 | Grundmodul I (6 LP) SpÜ <i>und</i> Grundmodul II (6 LP) SpÜ | Ab dem 3. FS sind zwei der drei Studienbereiche Sprachwissenschaft (SW), Literaturwissenschaft (LW) und/oder Landeskunde (LK) zu studieren. Dabei sind zwei der drei Basismodule la (BM) zu absolvieren. Zusätzlich ist das BM Ib im Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft zu absolvieren. Die Belegung des BM Ib setzt voraus, dass im entsprechenden Bereich zuvor das BM Ia absolviert worden ist. | | | | 12 |
| 2 | Grundmodul III (6 LP) SpÜ <i>und</i> Grundmodul IV (6 LP) SpÜ | Ab dem 3. FS sind zwei der drei Studienbereiche Sprachwissenschaft (SW), Literaturwissenschaft (LW) und/oder Landeskunde (LK) zu studieren. Dabei sind zwei der drei Basismodule la (BM) zu absolvieren. Zusätzlich ist das BM Ib im Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft zu absolvieren. Die Belegung des BM Ib setzt voraus, dass im entsprechenden Bereich zuvor das BM Ia absolviert worden ist. | | | | 12 |
| 3 | Aufbaumodul I (6 LP) SpÜ | entweder (SW + LK) | oder (LW + LK) | oder (SW + LW) | | 8/10/12 |
| 4 | Aufbaumodul II (6 LP) SpÜ | BM Ia SW (6 LP) GK (Typ A) | BM Ia LW (6 LP) GK | BM Ia SW (6 LP) GK (Typ A) | BM Ia LW (6 LP) GK | 10/8/12 |
| 5 | Aufbaumodul III (6 LP) SpÜ | BM Ia LK (6 LP) GK | BM IIb LW (6 LP) PS | BM Ia LK (6 LP) GK | BM IIb SW (6 LP) <i>oder</i> BM II LW (6 LP) V PS | 10/12/8/10 |
| 6 | | PS | V | PS | <i>oder</i> V | 8/6/4/2 |

| FS | | Variante 2 | | | | LP |
|--------------|--|--|----------------|-------------------------------|-----------------------|-------------|
| Sprachpraxis | | bei Studium einer weiteren romanischen Philologie im Kernfach (Wahloption gemäß § 18 Abs. 2) | | | | |
| 1 | Grundmodul I (6 LP) SpÜ <i>und</i> Grundmodul II (6 LP) SpÜ | Ab dem 2. FS sind zwei der drei Studienbereiche Sprachwissenschaft (SW), Literaturwissenschaft (LW) und/oder Landeskunde (LK) zu studieren. Dabei sind zwei der drei Basismodule la/b/c (BM) zu absolvieren. Zusätzlich ist das BM Iic im Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft zu absolvieren. Die Belegung des BM Iic setzt voraus, dass im entsprechenden Bereich zuvor das BM Ib (LW) bzw. Ic (SW) absolviert worden ist. | | | | 12 |
| 2 | Grundmodul III (6 LP) SpÜ <i>und</i> Grundmodul IV (6 LP) SpÜ | Ab dem 2. FS sind zwei der drei Studienbereiche Sprachwissenschaft (SW), Literaturwissenschaft (LW) und/oder Landeskunde (LK) zu studieren. Dabei sind zwei der drei Basismodule la/b/c (BM) zu absolvieren. Zusätzlich ist das BM Iic im Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft zu absolvieren. Die Belegung des BM Iic setzt voraus, dass im entsprechenden Bereich zuvor das BM Ib (LW) bzw. Ic (SW) absolviert worden ist. | | | | 14/12/14 |
| 3 | Aufbaumodul I (6 LP) SpÜ | entweder (SW + LK) | oder (LW + LK) | oder (SW + LW) | | 10/8/12 |
| 4 | Aufbaumodul II (6 LP) SpÜ | BM Ic SW (6 LP) GK (Typ B) | | BM Ic SW (6 LP) GK (Typ B) | BM Ib LW (6 LP) PS | 6/10/10 |
| 5 | Aufbaumodul III (6 LP) SpÜ | PS | PS | PS | V | 12/12/10/10 |
| 6 | | HS | HS | PS | HS | 6/6/2/2 |

2.4 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Französisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge

| FS | Sprachpraxis | Variante 1 Sprachwissenschaft (SW) oder Literaturwissenschaft (LW) und Landeskunde (LK) | | LP |
|----|-------------------------------|--|--|-----|
| 1 | Aufbaumodul I (6 LP) SpÜ | BM Ia SW (6 LP) oder BM Ia LW (6 LP) GK (Typ A) | | 6 |
| 2 | Aufbaumodul II (6 LP) SpÜ | | | 6 |
| 3 | Aufbaumodul III (6 LP) SpÜ | | | 6 |
| 4 | | BM Ia LK (6 LP) GK | | 2 |
| 5 | | PS | | 6/8 |
| 6 | | GK (Typ B) PS | | 4/2 |

| FS | Sprachpraxis | Variante 2 bei Studium einer weiteren romanischen Philologie (Wahloption gemäß § 26 Abs. 2) Sprachwissenschaft (SW) oder Literaturwissenschaft (LW) und Landeskunde (LK) | | LP |
|----|-------------------------------|---|-----------------------|-----|
| 1 | Aufbaumodul I (6 LP) SpÜ | entweder (SW + LK) oder (LW + LK) | | 6 |
| 2 | Aufbaumodul II (6 LP) SpÜ | | | 6 |
| 3 | Aufbaumodul III (6 LP) SpÜ | | | 6 |
| 4 | | BM Ic SW (6 LP) GK (Typ B) | BM Ia LK (6 LP) GK | 2/2 |
| 5 | | V | BM Ib LW (6 LP) PS | 6/6 |
| 6 | | | PS V | 4/4 |

2.5 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Französisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

| FS | Sprachpraxis | Landeskunde | LP |
|----|------------------------------|----------------------------|----|
| 1 | Grundmodul I (6 LP) SpÜ | | 6 |
| 2 | Grundmodul II (6 LP) SpÜ | | 6 |
| 3 | Grundmodul III (6 LP) SpÜ | | 6 |
| 4 | Grundmodul IV (6 LP) SpÜ | | 6 |
| 5 | | Basismodul Ib (6 LP) GK | 3 |
| 6 | | GK | 3 |

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Französische Philologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 14. Februar 2018 (FU-Mitteilungen 11/2018) mit der Gesamtnote

[Note als Text und Zahl]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

| Studienbereich(e) | Leistungspunkte | Note |
|--|-----------------|------------|
| Kernfach Französische Philologie, davon • 10 LP für die Bachelorarbeit | 90 (90) | n,n n,n |
| [60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX]] | 60 (...) | n,n |
| [Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) oder Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)] | 30 (...) | [BE/n,n] |

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Französische Philologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 14. Februar 2018 (FU-Mitteilungen 11/2018)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.